

Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN **SACHSEN**

Anzeige

Praxis abgeben –
oder gleich
zuschließen?

Datenlöschung
im persönlichen
Dokumentencenter

Crystal Meth –
Gebisszustand als
Konsumindikator

Beilage zur
FACHDENTAL
mit Hallenplan

 **Die PVS[®]**
Sachsen
Ärztliche Gemeinschaftseinrichtung

SIE SIND ZAHNARZT
UND WOLLEN

Geld sparen,
Rundumservice genießen,
Zeit gewinnen?

DAS GEHT GANZ EINFACH
MIT UNS!

Die PVS Sachsen
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden

Tel. 0351 8981365
Fax 0351 8981388
E-Mail service@pvs-sachsen.de

www.pvs-sachsen.de

09
17



Martha (52)

„Mir ist generell unwohl bei dem Gedanken an eine Operation. Daher war mir wichtig, dass der Eingriff so einfach und schonend wie möglich erfolgt.“

Astra Tech Implant System®

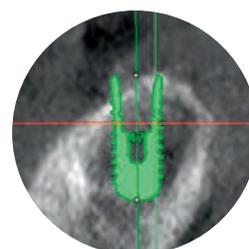
„Ja“ sagen leicht gemacht

Verwenden Sie beim schräg atrophierten Kieferkamm OsseoSpeed® Profile EV. So können Sie Ihre Patienten mit einer einfacheren, weniger traumatischen Behandlung versorgen: Denn die Notwendigkeit für Knochenaufbau wird reduziert, während Sie immer noch vorhersagbare, ästhetische Ergebnisse erzielen. Machen Sie es den Patienten mit ihren individuellen Anforderungen einfacher, „Ja“ zu einer Implantatbehandlung zu sagen.

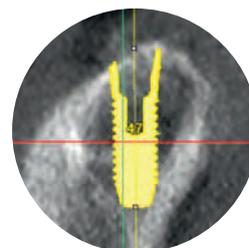
OsseoSpeed® Profile EV - Es ist Zeit, umzudenken.



www.jointheev.de



Herkömmliche gegenüber innovativer Vorgehensweise





Dr. Holger Weißig
Vorstandsvorsitzender
der KZV Sachsen

Skandal, Skandal

„Schatz, haben wir noch Eier im Haus?“

„Nein. Der Händler hat die fipronilverseuchten Eier doch aus dem Sortiment genommen.“

„Dann bring bitte welche aus der Stadt mit.“

„Mit unserem neuen Dieselauto dürfen wir momentan nicht in die Stadt fahren!“

Müssen solche Szenarien, ähnlich wie Naturkatastrophen, schicksalhaft auftreten? Nein, die Ursachen liegen letztendlich in einer Gesellschaft, die sich zunehmend dem egoistischen Glücks- und Machtstreben in einer globalisierten Welt unterwirft.

Die Kette der Skandale wird nicht abreißen. Der nächste kommt bereits auf die Zahnärzte zu. Er heißt Rollout-Skandal. Dem Willen des Ministers folgend, entschied man sich für die zwanghafte Durchsetzung einer Telematikinfrastruktur – unabhängig von den technischen Voraussetzungen. Zudem gebot man Wettbewerb, indem mindestens zwei konkurrierende Geräte am Markt verfügbar sein sollten. Seit 1. Juli dieses Jahres bis 30. Juni nächsten Jahres müssen alle Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Krankenhäuser mit der neuen Technik ausgestattet werden. Wenn es nicht funktioniert, dann gibt es, unabhängig welcher Ursache, Honorarkürzungen. Die Neuausstattung der Praxen sollte kostendeckend refinanziert werden, allerdings wird der Erstattungspreis sofort von Quartal zu Quartal abgesenkt. Wo ist der Skandal? Es gibt noch kein einziges verfügbares Gerät, obwohl die Erstattung bereits verfällt. Das ist eine Einladung zum Preisdiktat!

Zum einen muss sich der Berufsstand mit dem Antikorruptionsgesetz auseinandersetzen, zum anderen bezahlt er teuer den Differenzbetrag zwischen politischem Wunschdenken und realen Voraussetzungen seitens der Industrie.

Die Intentionen beider Gesetzlichkeiten widersprechen sich.

Bei anderen Entscheidungen war die Regierungskoalition im Wahljahr etwas umsichtiger. Aber wahrscheinlich traut man den Ärzten und Zahnärzten doch zu, Politik nicht nur aus der eigenen Betroffenheit zu beurteilen, sondern im Verständnis, Verantwortung der Zukunftsabsicherung in einem friedlichen Europa zu übernehmen.

Wählen Sie richtig!

Ihr Kollege Holger Weißig

Inhalt

Leitartikel

Skandal, Skandal 3

Aktuell

Praxis abgeben – oder gleich zuschließen? 5

Praxisabgabe planvoll gestalten 6

Bundeszahnärztekammer ist Partner der „Allianz für Gesundheitskompetenz“ 7

Hospitationspraxen nun auch in Leipzig 7

Prüfungsaufwurf ZFA-Abschlussprüfung Winter 2018 8

Zahnrettungsboxen immer öfter eingesetzt 8

Mehr Farbe im Zahnärzteblatt 8

Neuzulassungen 8

Fortbildung

Crystal Meth – Eine neue Szene-Droge mit hohem Schädigungspotenzial für das stomatognathe System 25

Termine

Sächsischer Fortbildungstag 11

Patientenakademie 13

Stammtische 13

Kurse im September/Okttober/November 2017 14

Praxisführung

Röntgenbescheinigung noch gültig? 7

Aufbissbehelfe – Folge 2 16

Zugang zu aktuellen Vorschriften und Gesetzen 18

Brandschutzhelfer in der Zahnarztpraxis 18

GOZ-Telegramm 19

Der hygienische Handwaschplatz in der Zahnarztpraxis 19

Datenlöschung im persönlichen Dokumentencenter 22

Medienecke

Dentalmuseum Zschadraß lädt zur Sonderschau „Luthers Leiden und die Medizin im 16. Jahrhundert – Aufbruch in die Moderne“ 23

Neuer Ausbilderleitfaden online 23

Personalien

25 Jahre für die Ausbildung von Praxispersonal 10

Promotionen 24

Geburtstage 31

Redaktionsschluss für die Ausgabe November ist der 11. Oktober 2017

Impressum

Zahnärzteblatt SACHSEN

Herausgeber
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)
als eine Einrichtung von
Kassenzahnärztlicher Vereinigung Sachsen und
Landeszahnärztekammer Sachsen
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Offizielles Organ der Landeszahnärztekammer Sachsen

Schriftleitung
Dr. Thomas Breyer (v. i. S. d. P.),
Sabine Dudda, Dr. Holger Weißig

Redaktion
Gundula Feucker, Beate Riehme

Redaktionsanschrift
Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-276, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Verlag
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-600, Fax 718-611

Anzeigen, Satz, Repro und Versand
Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-600, Fax 718-610
www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise
Zurzeit ist die Preisliste Nr. 18 vom August 2017 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.



Auflage
4.980 Druckauflage, II. Quartal 2017

Vertrieb

Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf Juli/August (Doppelausgabe). Mitglieder der LZKS/KZV erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß zu kürzen.

Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2017 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

Praxis abgeben – oder gleich zuschließen?

In Sachsen werden in den kommenden Jahren mehr als 100 Praxisinhaber altershalber vor dieser Frage stehen. Welche Schritte sind dabei im Vorfeld zu bedenken? Worauf sollte geachtet werden? Eine Übersicht kann die Entscheidungen erleichtern.

Termin der Beendigung des aktiven Berufslebens festlegen

Mit „vielleicht“ oder „später“ können keine konkreten Planungen begonnen werden. Daher für sich selbst, in Absprache u. a. mit Familie, Zahnärzteesorgung (ZVS), Steuerberater rechtzeitig, bestenfalls zwei Jahr vorher, den Zeitpunkt für das Aufhören festlegen. Steht dieser fest, lassen sich leichter alle weiteren Zwischenschritte planen.

Informationen sammeln

Es werden von der KZV, vom Freien Verband, von Banken und Depots u. a. Praxisabgabeseminare angeboten. Hier ist die Abhängigkeit zu prüfen, die von dort ggf. ausgeht, wenn die Praxis veräußert werden soll. Es lohnt sich, Musterverträge zur Praxisübergabe durchzulesen, für sich selbst den Wert der Praxis einzuschätzen und alles in Erfahrung zu bringen, was zur Entscheidung beitragen kann. Am besten ist es, einen extra Ordner, egal ob auf dem Rechner oder im Schrank, anzulegen. Hilfreich sind auch Gespräche mit den zahnärztlichen Körperschaften sowie dem eigenen Steuerberater. Unbedingt erforderlich machen sich Rücksprachen mit der Zahnärzteesorgung zum Rentenbeginn und über die zu erwartenden Zahlungen.

Nachfolger suchen

Spätestens, wenn das Praxisende feststeht, muss die Suche nach einem geeigneten Nachfolger beginnen. Besser ist es, schon vorher über die Anstellung eines Vorbereitungsassistenten oder angestellten Zahnarztes die Nachfolge zu planen. Die Praxisbörse im Internet,

der jährliche Studentenabend im Zahnärztehaus, Stammtische und eigene Netzwerke sind dafür geeignete Hilfsmittel. Die KZV Sachsen gestaltet am 15. November 2017 einen ganzen Nachmittag um das Thema Praxisabgabe.

Ermittlung des Praxiswertes

Professionelle Praxiswertermittlungen sind unabhängige Gutachten, die aufwendig und relativ teuer sind. Sie sind sinnvoll, wenn zum einen genügend Käufer vorhanden sind, damit der Praxiswert eine reelle Grundlage für die Verhandlungen darstellt. Oder zum anderen dann, wenn die Praxis eine Größe erreicht hat, die eine „Pi-mal-Daumen“-Schätzung von vornherein ausschließt. In anderen Fällen und für die Formulierung der eigenen Ansprüche kann gelten:

Substanzwert, d. h. Wert der Praxiseinrichtung, Geräte, Ausstattung und Materialien plus immaterieller Wert auch „Goodwill“ genannt. Der immaterielle Wert setzt sich hauptsächlich aus Patientenanzahl, Patientenzusammensetzung und Lage der Praxis zusammen.

Der immaterielle Wert hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung abgenommen, da die Zulassungsbeschränkung aufgehoben wurde und die Praxisübernahme nicht mehr zwingend Voraussetzung für eine Niederlassung ist. Dennoch gelten gerichtliche Entscheidungen, wie die des BGH aus dem Jahr 1991, zur Ermittlung dieses Wertes noch immer als sachgerecht. Danach werden die durchschnittlichen Umsätze der letzten drei Jahre ermittelt, hiervon der kalkulatorische Unternehmerlohn des Zahnarztes abgezogen und das Ergebnis durch drei geteilt. In diesem Zu-

sammenhang sollte geklärt werden, ob durch Renovierung und Modernisierung der Praxis wertsteigernde Maßnahmen erreicht werden können oder sollten.

Unterlagen zusammenstellen

Nichts geht über einen geordneten Haushalt. Deshalb sollten gerade in Vorbereitung der Praxisübergabe, auch wenn die Nachfolge noch nicht feststeht, die Praxisunterlagen auf dem aktuellen Stand sein. Die für die Praxis bestehenden Verträge sind zu ordnen und auf die Übernahmemöglichkeit durch einen Nachfolger zu prüfen. Ganz wichtig sind Mietverträge, Versicherungen und Darlehensverträge auf diese Option zu untersuchen. Auch die Arbeitsverträge der Mitarbeiter sind in punkto Aktualität durchzusehen. Die eigene Berufshaftpflicht-, Renten- und Krankenversicherung sind für die Zeit nach der aktiven Berufsausübung zu klären. Eine Übersicht über die unterschiedlichen zu prüfenden Dokumente ist im „Leitfaden für den Ausfall des Praxisinhabers“ enthalten.

Die letzte Phase gestalten

Etwas mehr als ein halbes Jahr vor dem endgültigen Schlussstrich unter die eigene Niederlassung kommt der schwierigste Teil, der sowohl emotional als auch arbeitstechnisch anspruchsvoll sein kann.

Plan 1 – der Nachfolger ist gefunden

Wenn Kaufpreisverhandlungen und Vertragsgestaltung abgeschlossen

sind, müssen die Mitarbeiter über den Betriebsübergang informiert werden. Es genügt eine formlose schriftliche Mitteilung, dass ab dem Zeitpunkt X die Praxis durch Frau/ Herrn Y weitergeführt wird. Der/die Mitarbeiter können dem widersprechen. Das kann eine Änderungskündigung der Betroffenen zur Folge haben, die sich in der Frist nach der Betriebszugehörigkeit richtet. Ansonsten gehen alle Rechte und Pflichten der Mitarbeiter an den neuen Praxisinhaber über. Sie werden nicht besser oder schlechter gestellt.

Mit dem Übernehmer sind die ganzen vertraglichen Verpflichtungen, dazu gehören auch die Details der Übernahme der Patientenkartei, zu klären. Die Patienten sind zu informieren und die Behandlungsplanung auf den Termin abzustimmen. Im Praxishandbuch der LZKS (http://phb.lzk-sachsen.org/check_praxisuebergabe.html) sind wertvolle Hinweise und Unterlagen zu den verschiedenen erforderlichen Anzeigen für die Ummeldung z. B. des Amalgamabscheiders oder des Röntgengerätes enthalten. Dem Zulassungsausschuss ist die Verzichtserklärung der Kassenzulassung rechtzeitig, also spätestens drei Wochen vor Zulassungssitzung, einzureichen. Möglicherweise besteht die Gelegenheit, dass der alte Praxisinhaber



beim neuen noch stundenweise als Angestellter weiterarbeitet. Vor übertriebenen Erwartungen sei aber gewarnt.

Plan 2 – kein Nachfolger in Sicht

Ist auch ein halbes Jahr vor dem selbst gesetzten Berufsende noch kein Nachfolger gefunden, sollte man sich mit der Schließung der Praxis anfreunden. Zunächst muss die Kündigungsfrist des Mietvertrages geprüft werden, sonst ist auch über das Berufsende hinaus ggf. noch Miete zu zahlen. Der Vermieter ist in jedem Fall zu informieren.

Dann muss den Mitarbeitern gekündigt werden. Dazu sind die aufgrund der Betriebszugehörigkeit erforderlichen Kündigungsfristen einzuhalten. Keiner Mitarbeiterin ist es zu verdenken, wenn sie sich in dieser Frist um eine neue Anstellung bemüht. Im Ergebnis kann es dann passieren, dass die Praxis ohne Mitarbeiter bis zu Ende geführt werden muss.

Deshalb sind die eigenen Vorstellungen unbedingt im Praxisteam zu kommunizieren. Geräte, Instrumente und Ausrüstungen sollten für den Weiterverkauf eingeschätzt und Depots oder Händlern aufgelistet angeboten werden. Dabei sind die notwendigen Abmeldungen zu beachten. Eine Übersicht dazu



enthält auch hier das Praxishandbuch der LZKS (http://phb.lzk-sachsen.org/check_praxisabgabe.html).

Der Patientenkartei gehört besondere Aufmerksamkeit. Diese muss der Praxisinhaber, findet er keine andere Möglichkeit, selbst bis zum Ablauf von mindestens 10 Jahren verwahren und bei Nachfrage den Patienten aushändigen können. Die Berufshaftpflicht enthält in der Regel die Bestimmungen zur Nachhaftung. Ist dies nicht der Fall, sollte für die Dauer von zwei Jahren eine Nachhaftung vertraglich vereinbart werden. Das gilt auch, wenn Plan 1 greift.

Fazit:

Rechtzeitige und aktive Planung unter Einbeziehung auch der Körperschaften KZV und LZK inkl. ZVS, erleichtern den Schritt in die Phase nach der Berufstätigkeit. Jeder Einzelne muss sein persönliches Herangehen an diesen Abschnitt auch mental vorbereiten. Die Bedeutung, die man auf der beruflich-sozialen Ebene erhielt, wird abnehmen. Ganz andere Prioritäten gilt es zu schaffen, um die neu gewonnene Freiheit genießen zu können. Ein Austausch mit den Kollegen, die dies geschafft haben, lohnt auf jeden Fall ebenfalls.

Sabine Dudda

Praxisabgabe planvoll gestalten

Allen interessierten Zahnärzten, die sich noch ausführlicher zum Thema Praxisabgabe informieren möchten, bietet die KZV Sachsen am **15. November 2017**, in der Zeit von 14:00 – 17:00 Uhr im Zahnärztehaus Dresden dazu die Möglichkeit.

Die Schwerpunkte der kostenfreien Veranstaltung liegen auf den Themen:

- Praxisabgabeplanung und Kooperationsmöglichkeiten
- Rechtsgrundlagen bei der Praxisabgabe, Gestaltung von Verträgen
- Verkehrswertermittlung: Methoden der Ermittlung des Verkehrswertes einer Praxis
- Steuerliche Betrachtung einer Praxisabgabe, Beendigung ohne Praxisnachfolger
- Informationen zur Zahnärzteversorgung

Ein Anmeldeformular für die Veranstaltung erhalten Sie über den Geschäftsbereich Zulassung der KZV Sachsen, Telefon 0351 8053-416 oder E-Mail: zulassung@kzv-sachsen.de

Bundeszahnärztekammer ist Partner der „Allianz für Gesundheitskompetenz“

Gesundheitswissen der Patienten stärken

Das Gesundheitswissen der Bürger zu stärken und sie zu unterstützen, zusammen mit (Zahn-)Ärzten und anderen Gesundheitsfachkräften gut informierte Entscheidungen zu treffen, ist das erklärte Ziel der „Allianz für Gesundheitskompetenz“. Angestoßen durch Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe, verpflichten sich die Partner der Allianz mit einer gemeinsamen Erklärung, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitswissens zu entwickeln und umzusetzen. Gemeinsam mit Vertretern anderer Spitzenorganisationen des Gesundheitswesens sowie Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe hat der Präsident der BZÄK, Dr. Peter Engel, am 19. Juni in Berlin die Gemeinsame Erklärung der Allianz unterzeichnet.

Projekt Teach-Back-Methode

Die BZÄK bringt sich mit einem Projekt, der sogenannten Teach-Back-Methode, in die Allianz ein. Diese soll dabei helfen, die Kommunikation zwischen Zahnarzt und Patient zu verbessern. Die Methode richtet sich hauptsächlich an Patienten mit niedriger Mundgesundheitskompetenz. Aufklärung und Beratung des Patienten durch den Zahnarzt haben einen immens hohen Stellenwert. Denn Mundgesundheit kann nur gemeinsam im Team aus Zahnarzt, Praxismitarbeitern und Patient entstehen. Die Mundgesundheitskompetenz der Patienten zu stärken, ist eine wichtige Aufgabe der Zahnärzteschaft. Informierte, aufgeklärte Patienten können effektiver zu ihrer Mundgesundheit beitragen.

PM BZÄK, 27.06.2017

Teach-Back – neuer Begriff für bewährte Methode

Die Teach-Back-Methode beinhaltet, dass der Gesprächspartner – also der Patient – das soeben Gehörte oder auch Gezeigte mit seinen eigenen Worten wiedergibt bzw. selbst nachmacht.

Falsch Verstandenes kann gleich korrigiert und Unverstandenes wiederholt werden. Außerdem werden Zahnarzt und Praxismitarbeiterinnen auf weitere Wissenslücken aufmerksam.

Diese intensive und auf die Patientenpersönlichkeit eingehende Kommunikation fördert darüber hinaus auch die Vertrauensbildung zwischen Patient und Zahnarzt.

Hospitationspraxen nun auch in Leipzig

Studiendekan Professor Dr. Holger A. Jakstat lud die Studierenden der Zahnmedizin und niedergelassene Zahnärzte der Region im Juni zur Auftaktveranstaltung „Hospitationen im klinischen Abschnitt des Zahnmedizinstudiums“ ein. Er stellte unter Anwesenheit des Dekans der Medizinischen Fakultät, Professor Dr. Michael Stumvoll, das fakultative Lehrprojekt „Hospitationspraxen“ vor.

Die Teilnehmer kamen schnell ins Gespräch, die Studenten konnten die niedergelassenen Zahnmediziner direkt auf eine Vorbereitungsassistenzzeit ansprechen. Die Hospitation wird künftig auf fakultativer Basis jährlich im Studi-

um der Zahnmedizin an der Universität Leipzig angeboten werden.

Zahnärzte, die im nächsten Turnus der semesterfreien Zeit für die Dauer von ein bis zwei Wochen Hospitationen anbieten möchten und deren Praxis im größeren Umfeld der Leipziger Universität Zahnmedizin liegt, können sich gern melden unter:
holger.jakstat@medizin.uni-leipzig.de

Peggy Darius
Universität Leipzig

Röntgenbescheinigung noch gültig?

Die Durchführung der Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für die Praxismitarbeiterinnen hat, wie gesetzlich vorgeschrieben, maximal fünf Jahre nach der letzten Aktualisierung beziehungsweise nach dem Ersterwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz zu erfolgen. Checken Sie die Gültigkeit der entsprechenden Bescheinigungen Ihres Praxispersonals auf die Einhaltung der Fristen.

Denken Sie dabei auch an Mitarbeiterinnen, die temporär (Mutterschutz) nicht in Ihrer Praxis tätig sind.

Zahnärztliche Stelle

Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r Prüfungsaufwurf Winter 2018

Die Abschlussprüfung für Auszubildende, die bis zum 31.01.2018 ihre Ausbildungszeiten zurückgelegt haben, findet am **04.01.2018** im schriftlichen Bereich und vom **29.-31.01.2018** im praktischen Bereich statt.

Die Prüfungsanmeldung ist bis zum **01.11.2017** bei der Landes Zahnärztekammer Sachsen einzureichen und der Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) einschließlich des erfüllten Röntgentestnachweises bis zum **01.12.2017**.

Mehr Farbe im Zahnärzteblatt

Ab dieser Ausgabe wird das Zahnärzteblatt auf allen Seiten vollfarbig erscheinen. Dies konnte ohne zusätzliche Kosten für den Herausgeber erreicht werden, da die Anzeigen im Heft deutlich vielseitiger werden. In der digitalen Ausgabe des Heftes enthalten die Anzeigen nun interaktive Elemente. Durch einen Klick darauf erhalten Online-Leser bei Bedarf künftig zusätzliche Informationen der Hersteller. In der Printausgabe können diese Informationen per QR-Code hinterlegt werden.

Unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de sind alle Zahnärzteblätter der letzten Jahre zum Nachlesen verfügbar.

www.zahnaerzte-in-sachsen.de/zahnaerzte/Publikation/ZBS



Ihre Anregungen und Ihre Meinung zum Zahnärzteblatt sind jederzeit unter izz.presse@lzk-sachsen.de willkommen.

Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen

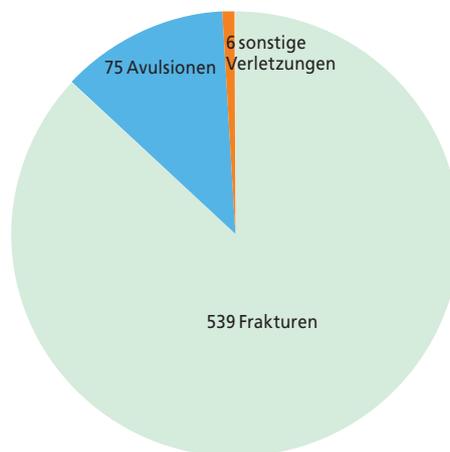
Folgenden Zahnärzten wurde im August 2017 die Zulassung als Vertragszahnarzt ausgesprochen:

Carmen Damasty	Riesa
Julia Hanne	Mildenau
Thomas Hanne	Mildenau
Sebastian Hause	Leipzig
Cathleen Schmidt	Leipzig
Dr. med. dent.	
Heidi Schmidt	Plauen
Dr. med. dent.	
Christian-Helge Schreiber	Freiberg

Zahnrettungsboxen immer öfter eingesetzt

Im Jahr 2016 kamen in Sachsen Zahnrettungsboxen in 150 Fällen zum Einsatz. Damit wurde pro Jahr in fast jedem zehnten Standort tatsächlich ein Zahnunfall registriert. Die Zahlen steigen kontinuierlich.

Seit Oktober 2009 haben 1.588 Schulen in Sachsen eine Zahnrettungsbox erhalten. Sie sollen schnelle Hilfe bei Unfällen mit ausgeschlagenen Zähnen oder abgebrochenen Zahnteilen bieten. Seitdem wurden die Boxen im Freistaat 620 Mal verwendet. Der Einsatz der Rettungsboxen steigt dabei seit Beginn der Aktion kontinuierlich. Waren es 2010 noch unter 50 Fälle, wurden im vergangenen Jahr 150 gezählt. Rund 85% aller Fälle sind Zahnfrakturen, der restliche Anteil sind Avulsionen und sonstige Verletzungen. Zwei von drei Unfällen geschehen in Grundschulen, die übrigen Unfälle in anderen Schulformen und in Horten. Die Kosten für die Verteilung in den Schulen werden von der Unfallkasse Sachsen getragen. Die Aktion wird von der Landes Zahnärztekammer sowie der LAGZ Sachsen unterstützt. Nach Gebrauch einer Box erhalten die Schulen eine neue im Austausch. Gleichzeitig werden die Lehrkräfte immer wieder zum Verhalten bei Zahnunfällen aufgeklärt. Für die Zahnärzte ist wichtig, dass sie bei einem Zahnunfall, bei dem die Zahnrettungsbox zum Einsatz kam, das



Verletzungsarten, die mithilfe der ausgefüllten Formulare aus den Zahnrettungsboxen seit 2009 registriert werden konnten

entsprechende Formular ausfüllen und an die genannten Ansprechpartner weiterleiten. Nur so kann eine wissenschaftliche Auswertung stattfinden und damit für die Zukunft die Effektivität dieser Maßnahme eingeschätzt werden. Die Landes Zahnärztekammer ruft alle sächsischen Zahnärzte auf, die Aktion weiter zu unterstützen.

Abschreibungen optimal gestalten

Grenze für GWG wird auf 800 Euro erhöht

Der Schwellenwert für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wird für ab dem 1. Januar 2018 angeschaffte bzw. hergestellte Wirtschaftsgüter von derzeit 410 Euro auf 800 Euro angehoben. Die Ausgaben können damit sofort und in voller Höhe als Betriebsausgaben geltend gemacht werden. Voraussetzung ist, dass es sich um ein abnutzbares bewegliches Wirtschaftsgut handelt, das selbstständig Nutzungsfähig ist. Bei Anschaffungskosten bis 150 Euro (250 Euro ab 1. Januar 2018) sind keine gesonderten Aufzeichnungen in einem Anlageverzeichnis erforderlich. Damit ist in jedem Fall eine Sofortabschreibung möglich. Anders bei Wirtschaftsgütern über 150 Euro (250 Euro), die mehr als ein Jahr genutzt werden sollen. Diese sind grundsätzlich in ein besonders zu führendes Verzeichnis (Anlagenspiegel oder Anlagenverzeichnis) aufzunehmen, sofern sich die Angaben nicht bereits aus der Buchführung ergeben.

Sammelpostenabschreibung

Die sogenannte Sammelpostenabschreibung ist eine weitere Möglichkeit, um Wirtschaftsgüter von geringem Wert steuerlich geltend zu machen. Hierbei werden Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 150 Euro (250 Euro bei Anschaffung ab dem 1. Januar 2018) bis zu 1.000 Euro in einen Sammelposten eingestellt und pauschal über fünf Jahre mit je 20 % der Anschaffungskosten abgesetzt. Wird das Wirtschaftsgut innerhalb dieser fünf Jahre veräußert oder verschrottet, hat dies keine Auswirkungen auf die Abschreibung des Sammelpostens. Unternehmer können jahresweise wählen, ob sie für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150 Euro (bzw. 250 Euro) und 410 Euro (bzw. 800 Euro) die Sofortabschreibung oder den Sammelposten anwenden möchten. Wählen Sie den Sammelposten, so ist dieser

in den nächsten fünf Jahren fortzuführen. Die Sofortabschreibung ist erst wieder für Neuzugänge des Folgejahres möglich.

Abschreibungen optimal gestalten

Für die Abschreibung beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die ab dem 1. Januar 2018 angeschafft bzw. hergestellt werden, ergeben sich folgende Gestaltungsmöglichkeiten:

Anschaffungskosten	Abschreibung
bis 250 €	Sofort Betriebsausgabenabzug in voller Höhe
> 250 € bis 800 €	Sofort in voller Höhe, wenn im jeweiligen Wirtschaftsjahr kein Sammelposten gebildet wird
> 250 € bis 1.000 €	Bildung eines Sammelpostens und Abschreibung über fünf Jahre in Höhe von jeweils 20 %

Grundsätzlich ist auch eine Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer möglich.

GWG Grenzen sind Nettobeträge

Daher gilt bei 19 % Umsatzsteuer ab 2018 folgender Bruttowert für die Anschaffungen: 800 EUR, netto (952 EUR, brutto).



Kontakt:

Fachberater für
den Heilberufebereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtker
Steuerberater

ETL | ADMEDIO Pirna

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Wir sind eine mittelgroße Steuerberatungsgesellschaft – insbesondere auf die Beratung von Zahnärzten spezialisiert – und unterstützen Sie gern

ADMEDIO Steuerberatungsgesellschaft mbH

Außenstelle Chemnitz

Weststraße 21 · 09112 Chemnitz

Telefon: (0371) 3 55 67 53 · Fax: (0371) 3 55 67 41
admedio-chemnitz@etl.de · www.ADMEDIO.de

ADMEDIO Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Pirna

Gartenstraße 20 · 01796 Pirna

Telefon: (03501) 56 23-0 · Fax: (03501) 56 23-30
admedio-pirna@etl.de · www.ADMEDIO.de

Unternehmen der ETL-Gruppe

25 Jahre für die Ausbildung von Praxispersonal

Frau Annett Wagner kennen alle sächsischen Zahnärzte, die sich im letzten Vierteljahrhundert der Ausbildung des Praxispersonals gewidmet haben. Mehr als 6.000 Praxismitarbeiterinnen erhielten in dieser Zeit ihren Abschluss. Das entspricht der Einwohnerzahl einer Kleinstadt.

Ob Zusatzkurse für die Stomatologischen Schwestern, Helferinnenausbildung oder später der Abschluss der Zahnmedizinischen Fachangestellten, Frau Wagner kennt alle Themen in diesem Ressort.

Als Ausbildungsberaterin mit einer Ausbildung als Stomatologische Schwester

und dem Abschluss als Diplom-Medizinpädagogin hatte sie 1992 die Beratung der an der Berufsausbildung Beteiligten (Auszubildende, Umschüler, Ausbilder) übernommen. Ihrer Vermittlungstätigkeit vor Ort in den Praxen ist es in all den Jahren zu danken, dass bei Problemfällen fast immer eine Lösung gefunden werden konnte.

Im Jahr 2012 übernahm sie die Funktion der Ressortleiterin. Seitdem verantwortet sie den Bereich der Ausbildung mit allen Aufgaben, im Arbeitszeugnis würde stehen – zur vollsten Zufriedenheit.

Wir danken zum Jubiläum Frau Wagner für ihren Einsatz im Interesse der sächsi-



schen Zahnärzte und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Vorstand und Geschäftsführung der LZKS

ANZEIGE

Miele
PROFESSIONAL

DATA DIARY Prozessdokumentation wird drahtlos



So einfach kann Prozessdokumentation sein:

Bei **DATA DIARY** trifft sichere Dokumentation auf einfachste Handhabung. Die neue, drahtlose Plug & Play Lösung für die Miele Thermo-Desinfektoren PG 8581 und PG 8591 erweitert das bestehende Sortiment. Sie ermöglicht die Protokollerstellung per App am Tablet-Computer direkt am Gerät.

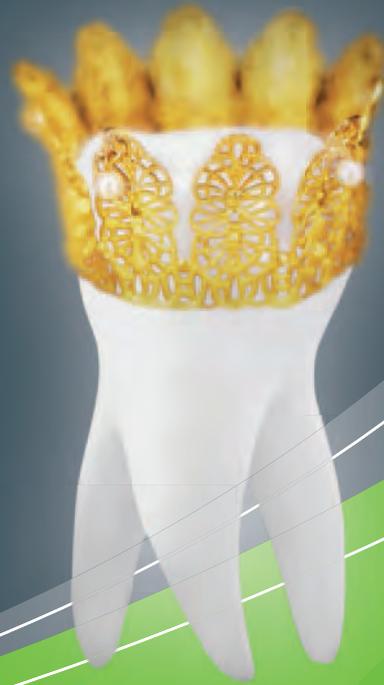
Einfach, wirtschaftlich, sicher.

Telefon 0800 22 44 644
www.miele-professional.de

Sächsischer Fortbildungstag
für Zahnärzte und Praxisteam

Das reduzierte Lückengebiss

20./21.10.2017
Stadthalle Chemnitz



Frühbucher-
rabatt
bis 24.09.2017

Vortragsprogramm – Samstag, 21.10.2017, 9:00 – 16:30 Uhr

09:00 Uhr **Eröffnung**

09:30 Uhr **Gemeinsamer Festvortrag: Geschüttelt, nicht gerührt! James Bond im Spiegel der Physik**
Prof. Dr. Metin Tolan, Lehrstuhl für Experimentelle Physik der TU Dortmund

Vorträge Zahnärzte

Wissenschaftliche Leitung:
Prof. Dr. med. dent. Jürgen M. Setz, Halle

**Warum nicht einfach extrahieren –
Lohnt sich der Erhalt weniger Zähne?**
Prof. Dr. Michael Walter, Dresden

Teleskopprothesen im stark reduzierten Lückengebiss
Prof. Dr. Jürgen M. Setz, Halle

**Funktionsverbesserung von abnehmbarem Zahnersatz
durch strategische Implantate**
Prof. Dr. Michael Augthun, Mülheim

**Totalextraktion und danach –
einfache implantatprothetische Maßnahmen**
Dr. Sonia Mansour, M.Sc., Berlin

**Ästhetik bei herausnehmbarem Zahnersatz – Was ist aus
zahnärztlicher Sicht sinnvoll, was zahntechnisch möglich?**
Dr. Silvia Brandt, Frankfurt/Main

Modellguss im reduzierten Lückengebiss
Prof. Dr. Klaus Böning, Dresden

Vorträge Praxismitarbeiterinnen

Wissenschaftliche Leitung:
Dr. med. dent. Stephan T. Jacoby, M.Sc., Coswig

**Fragen und Antworten nach der Versorgung
mit herausnehmbarem Zahnersatz**
Dr. Felix Blankenstein

**Innovative Wege zum erfolgreichen Zahnersatz
aus Sicht der zahnmedizinischen Assistenz**
PD Dr. Jeremias Hey, Halle

**Erfolgreiche Teamarbeit – Das tägliche Spannungsfeld:
mein Chef, unser Patient, die Kollegen und ich**
Alf Mahlo, Moritzburg

Die Prothesen bei sehr betagten Patienten
Dr. Stephan T. Jacoby, M.Sc., Coswig

**Praktische Erfahrungen bei der Kontrolle der
Aufbereitung von Medizinprodukten**
Dipl.-Ing. Andreas Modes, Zwickau

**Abrechnung von herausnehmbarem Zahnersatz –
Hat jede Praxis ein Eigenlabor?**
Martina Wiesemann, Essen

Tagungsgebühr für Zahnärzte: bis 24.09.2017: **135 €** ab 25.09.2017: **150 €**
Tagungsgebühr für Praxismitarbeiterinnen: bis 24.09.2017: **65 €** ab 25.09.2017: **70 €**

Anmeldung: Post Fortbildungsakademie der LZK Sachsen,
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
E-Mail fortbildung@lzk-sachsen.de
Homepage www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Landes Zahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Antwort per Fax: 0351 8066-106



Landeszahnärztekammer Sachsen Das reduzierte Lückengebiss

Sächsischer Fortbildungstag 20./21. Oktober 2017

Anmeldung Zahnärzte

Name	Vorname	Student der Zahnmedizin	Samstag, 21.10.2017	Workshop 1 20.10.2017	Workshop 2 20.10.2017	Workshop 3 20.10.2017
_____	_____	<input type="checkbox"/>				
_____	_____	<input type="checkbox"/>				
_____	_____	<input type="checkbox"/>				
_____	_____	<input type="checkbox"/>				
_____	_____	<input type="checkbox"/>				

Bitte ankreuzen



Landeszahnärztekammer Sachsen Das reduzierte Lückengebiss

Sächsischer Fortbildungstag 20./21. Oktober 2017

Anmeldung Praxismitarbeiter/-innen

Name	Vorname	Auszubildende	Samstag, 21.10.2017	Workshop 4 20.10.2017	Workshop 5 20.10.2017	Workshop 6 20.10.2017
_____	_____	<input type="checkbox"/>				
_____	_____	<input type="checkbox"/>				
_____	_____	<input type="checkbox"/>				
_____	_____	<input type="checkbox"/>				
_____	_____	<input type="checkbox"/>				

Bitte ankreuzen

Name der Praxis _____

PLZ, Ort _____



Patientenakademie 2017 – Der Mensch und seine Zähne

Altern mit Biss – Zahnmedizinische Versorgung von Senioren

Termin: Samstag, 28. Oktober 2017, 10:00 – ca. 13:00 Uhr**Ort:** Zahnärzthehaus, Schützenhöhe 11, Dresden

Aktuelle Studien zeigen, dass viele Senioren heute, dank verbesserter Vorsorge und dem Fortschritt in der Zahnmedizin, mehr eigene Zähne und hochwertigeren Zahnersatz besitzen als noch vor einigen Jahren. Diese Patientengruppe wird sich stetig vergrößern, deren Wissen und Interesse an guter zahnmedizinischer Versorgung ebenso weiter steigen.

Welche Möglichkeiten es gibt – über die mittlerweile nicht nur die Hauszahnärzte, sondern auch die Krankenkassen und die Medien informieren – und warum man als Patient neben dem eigenen Anspruch an die Ästhetik und den finanziellen Aspekt auch die funktionellen Faktoren in die Entscheidung einbeziehen muss, darüber wird der Referent, Dr. Burkhard Wolf, ausführlich sprechen. Mit entsprechenden zahn-technischen Arbeiten als Anschauungsmaterial wird Zahn-technikermeister Holm Preußler die Ausführungen darüber hinaus sehr gut ergänzen.

Der Eintritt ist wie immer frei.

Weitere Infos: www.zahnaerzte-in-sachsen.de/Patienten/Patientenakademie

Stammtische

Bautzen

Datum: Mittwoch, 27. September 2017, 19 Uhr; Ort: „Best Western Plus Hotel“, Bautzen; Themen: Heilmittel-Richtlinie, neuer Notdienstbereich Bautzen ab 2018; Information: Dipl.-Stom. Andreas Mühlmann, Telefon 03591 44176

Leipzig-Süd

Datum: Donnerstag, 28. September 2017, 19 Uhr; Ort: „Forsthaus Raschwitz“, Markkleeberg; Themen: Elektronische Gesundheitskarte, Innovative Bondingsysteme, Die keramische Implantologie 2017 und ihre Indikationsmöglichkeiten; Information: Dr. med. dent. Tobias Gehre, Telefon 0341 4798985

Freiberg

Datum: Mittwoch, 18. Oktober 2017, 19 Uhr; Ort: Gaststätte „Goldener Stern“, Memmendorf; Themen: Mehrkosten oder Mehrleistungen – Gibt es da etwa einen Unterschied? Einführung der elektronischen Gesundheitskarte; Information: Dr. med. Gudrun Fritzsche, Telefon 03726 2938

ANZEIGEN



DGfAN
DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
AKUPUNKTUR UND NEURALTHERAPIE e.V.

www.dgfand.de

Zahnärztkurse/Neuraltherapie-
Masterkurse für Zahnärzte und Ärzte

03.11. bis 04.11.2017 in Elsterberg

- Arzt und Zahnarzt – ganzheitlich an einem Strang!

29.11. bis 02.12.2017 in Oberwiesenthal

- Neuraltherapie bei CMD – Störfeld Kiefergelenk
- Neuraltherapie in der Speziellen Schmerztherapie – Kopfschmerz/Cervicalsyndrom
- Neuraltherapie bei Schwindel



Lust auf Fort- und Weiterbildung?
 Geschäftsstelle: Mühlgasse 18b
 D-07356 Bad Lobenstein · Tel.: +49 3 66 51/5 5075
 Fax: +49 3 66 51/5 5074 · dgfan@t-online.de



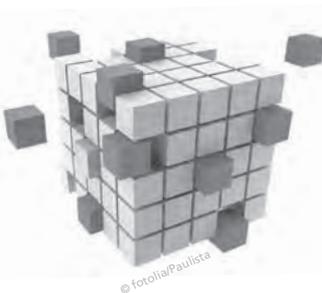
Schluss mit nicht erfassten Leistungen!

In der zahnärztlichen Abrechnung versteckt sich ein nicht erfasstes Potenzial, welches schnell in den fünfstelligen Bereich geht.

Welche Reserven hat Ihre Praxis?
Eine Abrechnungsberatung bringt diese ans Licht.

Sie sind interessiert?

Sehr gern gebe ich Ihnen im kostenfreien Schnupperangebot einen ersten Einblick.




PraxisKonzept
Baumann

**Abrechnungs- &
Praxisberatung**

Isabel Baumann
08132 Mülsen
☎ 0152 29097645

www.praxiskonzept-baumann.de

Fortbildungsakademie: Kurse im September/Oktober/November 2017

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Fax: 0351 8066-106, E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Anfragen: Frau Walter, Telefon 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unserem Fortbildungsprogramm für das 2. Halbjahr 2017 oder dem Internet www.zahnaerzte-in-sachsen.de

für Zahnärzte

Dresden

Zahnersatzabrechnung aktuell – Wissenswertes für die Zahnarztpraxis (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 73/17	Dr. Tobias Gehre, Simona Günzler	25.10.2017, 14:00–19:00 Uhr
Antikorruptionsgesetz – Was ist wichtig für den Zahnarzt?	D 74/17	RA Carsten Brunzel	25.10.2017, 14:00–18:00 Uhr
Chirurgische Komplikationen und deren Vermeidung	D 76/17	Dr. Stephan Beuer, M.Sc.	28.10.2017, 9:00–16:00 Uhr
Moderne Totalprothetik – ein praxistaugliches Konzept	D 77/17	Prof. Dr. Ralf Bürgers, Dr. Jens Wehle	28.10.2017, 9:00–17:00 Uhr
Aktuelle Komposite – Möglichkeiten und Grenzen	D 78/17	Prof. Dr. Jürgen Manhart	28.10.2017, 9:00–17:00 Uhr
Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen nach BEMA und die Mehrkostenvereinbarung in der Kieferorthopädie (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 79/17	Dipl.-Stom. Steffen Laubner	03.11.2017, 13:00–19:00 Uhr
Ein Röntgenbild sagt mehr als 1.000 Worte	D 80/17	Dr. Christiane Nobel	03.11.2017, 15:00–19:00 Uhr
Mundschleimhauterkrankungen – Diagnose und Therapie in der Zahnarztpraxis	D 81/17	Dr. Christiane Nobel	04.11.2017, 9:00–14:00 Uhr
Thermoplastische Wurzelkanalfüllung	D 82/17	Dipl.-Stom. Michael Arnold	08.11.2017, 14:00–19:00 Uhr
Behandlung von Risikopatienten in der zahnärztlichen Praxis – Was gibt es „Neues“ und was müssen wir beachten?	D 83/17	Univ.-Prof. Dr. Dr. Ralf Smeets	10.11.2017, 14:00–19:00 Uhr
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz (mit vorherigem Selbststudium)	D 84/17	Prof. Dr. Dr. Matthias Schneider	10.11.2017, 14:00–17:30 Uhr
Einstieg in ein praxisinternes Qualitätsmanagementsystem – Grundkurs (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 85/17	Inge Sauer	10.11.2017, 14:00–18:00 Uhr
Die Einordnung verlagertter Eckzähne	D 86/17	Prof. Dr. Karl-Heinz Dannhauer	10.11.2017, 15:00–19:00 Uhr

In jeder Situation Haltung und Stimme bewahren Mit einer authentischen Stimme und einem individuellen Führungsstil den Arbeitsalltag souverän meistern.	D 87/17	Dipl.-Psych. Ingeborg Alberts, Dr. med. Sabine Alex	10.11.2017, 14:00–19:00 Uhr 11.11.2017, 9:00–17:00 Uhr
Ab heute kostet's was! – Gute Leistung für ein angemessenes Honorar (auch für ZMV)	D 88/17	Dr. Wolfgang Stoltenberg	11.11.2017, 9:00–15:00 Uhr
Kooperationsformen, Praxisnachfolge und steuerliche Aspekte in der Zahnmedizin	D 91/17	Dipl.-BW (FH) Frank Steuer	15.11.2017, 14:00–18:00 Uhr
Sinn & Unsinn zahnärztlicher Schienenbehandlung	D 92/17	Dr. Utz Damm	15.11.2017, 14:00–19:00 Uhr
Leipzig			
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz (mit vorherigem Selbststudium)	L 09/17	Dr. Edgar Hirsch	03.11.2017, 15:00–18:30 Uhr
Chemnitz			
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz (mit vorherigem Selbststudium)	C 08/17	Dr. Dominik Haim	17.11.2017, 15:00–18:30 Uhr
für Praxismitarbeiterinnen			
Dresden			
GOZ: Ärger mit privaten Rechnungen?	D 184/17	Helen Möhrke	22.09.2017, 14:00–19:00 Uhr
Prophylaxe bei KFO-Patienten	D 188/17	Ulrike Brockhage	27.09.2017, 14:00–18:00 Uhr
Endo-Assistenz und -Abrechnung optimieren	D 190/17	Dr. Stephan Gäbler, Uta Reps	25.10.2017, 9:00–17:00 Uhr
ENGLISCH an einem Tag / Stufe 3 (auch für Zahnärzte)	D 192/17	Regine Wagner	27.10.2017, 9:00–17:00 Uhr
Update Instrumentierung – praktisches Intensivseminar für die ZMF/ZMP	D 194/17	Simone Klein	03.11.2017, 9:00–17:00 Uhr
Risikofaktoren in der Prophylaxe und deren Bedeutung für eine erfolgreiche PZR	D 195/17	Brit Schneegaß	04.11.2017, 9:00–15:00 Uhr
Praxisnaher Abrechnungsgrundkurs für Einsteiger und Reaktivierer (Teil C) Abrechnung von parodontalchirurgischen Leistungen wie Kieferbruch (Schienen) nach BEMA GOZ und GOÄ	D 196/17	Ingrid Honold	04.11.2017, 9:00–15:30 Uhr
Recall bei PAR- und Implantat- Patienten: Ist nicht nur PZR – ist so viel mehr – ist UPT! Intensivkurs mit praktischen Übungen für die ZMF/ZMP	D 197/17	Simone Klein	04.11.2017, 9:00–17:00 Uhr
Praxis Knigge Mit dem ersten Eindruck beeindrucken	D 198/17	Betül Hanisch	10.11.2017, 9:00–16:00 Uhr
Rhetorik und Körpersprache für Frauen	D 300/17	Betül Hanisch	11.11.2017, 9:00–15:00 Uhr
Gutes Miteinander im Team: Sprechen Sie Probleme rechtzeitig an!	D 302/17	Petra C. Erdmann	15.11.2017, 13:00–19:00 Uhr

Aufbissbehelfe – Folge 2

Für die Behandlung von Kiefergelenkerkrankungen stehen im BEMA-Z die Nrn. K1 – K4 zur Verfügung.

BEMA-Nr. K1

„Eingliedern eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche

a) zur Unterbrechung der Okklusionskontakte

b) als Aufbisschiene bei der Parodontalbehandlung

c) als Bissführungsplatte bei der Versorgung mit Zahnersatz“

Die vereinbarte Abrechnungsbestimmung Nr. 3 gibt vor, dass im zeitlichen Zusammenhang nur eine der Leistungen nach den BEMA-Nrn. K1 bis K3 abrechnungsfähig ist.

Dies bedeutet, dass das gleichzeitige Eingliedern von Schienen im Ober- und Unterkiefer in der Regel ausgeschlossen ist. Wobei die KZV Sachsen davon ausgeht, dass es bei den BEMA-Nrn. K1 und K2 keine Indikationen für eine gleichzeitige Eingliederung von Schienen im Ober- und Unterkiefer gibt. Voraussetzung zur Abrechnung ist, dass mit dem Aufbissbehelf die Okklusion individuell adjustiert wurde.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die Abrechnung für weichbleibende Schienen ausgeschlossen ist. Hierzu verweisen wir auf die wissenschaftliche Mitteilung der Deutschen Gesellschaft für Funktionsdiagnostik und -therapie (DGFDT) vom November 2015, die wir Ihnen gern per Mail service@kzv-sachsen.de zur Verfügung stellen.

Mit der Vorstands-Information Nr. 9/2016 vom 14. November 2016 informierte die KZV:

„Weichbleibende Schienen erfüllen aus wissenschaftlicher und fachlicher Sicht nicht die notwendigen Anforderungen, die an okklusale adjustierte Auf-

bissbehelfe zur Therapie funktioneller Erkrankungen des craniomandibulären Systems zu stellen sind. Aufbissbehelfe mit adjustierter Oberfläche im Sinne der zahnärztlichen Gebührenposition K1 haben eine therapeutisch oder funktionell gezielt gestaltete Oberfläche, die die Kontaktpunktbeziehung der Zahnreihen in Okklusion und Artikulation neu definiert. Die Eigenschaft weichbleibender Schienen, elastisch zu sein und sich auf Druck hin zu verformen, steht im Widerspruch zu dieser Forderung.“

Beim Herstellen einer Schiene wird gegebenenfalls das Arbeitsmodell beschädigt. Aus diesem Grund kann das Modell im Vorfeld durch den Zahntechniker doubliert werden. Hierfür ist die BEL II-Pos. 002 1 „Doublieren“ und ein weiteres Modell nach BEL II-Pos. 001 0 „Modell“ berechnungsfähig. Die zusätzliche Berechnung von Abformmaterial ist nicht möglich, da es sich um rein zahn-technische Leistungen handelt. Sind Fixierungs- oder Führungselemente auf der Schiene erforderlich, kann einmal je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich die BEL II-Pos. 710 0 „Aufbiss“ berechnet werden (siehe Beispiel 2).

zu K1 a) Möglich ist es auch, vom Zahntechniker eine Minioplastschiene herstellen zu lassen, die erst in der Praxis adjustiert wird. Hierfür wird auf die Schiene Kunststoff aufgetragen oder sie wird eingeschliffen, um ein Kauflächenrelief herzustellen. Der erforderliche Kunststoff kann als Material berechnet werden. Weitere Honorarpositionen können bei diesem Verfahren neben der BEMA-Nr. K1 nicht zur Abrechnung gelangen. Der KZV ist das Adjustieren der Schiene anzuzeigen, da die Laborposition nur die Abrechnung der BEMA-Nr. K2 rechtfertigen würde.

Ist für die Abformung ein individueller bzw. individualisierter Löffel erforderlich, weil ein konfektionierter Löffel

nicht ausreicht, kann die BEMA-Nr. 98a nicht abgerechnet werden. Die dafür entstandenen Material- und Laborkosten sind jedoch berechnungsfähig. Die Schienung gelockerter Zähne durch herausnehmbare Schienen ist nicht Inhalt der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen.

zu K1 b) Muss im Rahmen einer PAR-Behandlung aus funktionstherapeutischer Indikation eine Schiene hergestellt und eingegliedert werden, ist diese über den Behandlungsplan Kiefergelenkerkrankung/Kieferbruch zu beantragen.

zu K1 c) Die Bissführungsplatte kann zur Vorbereitung der Versorgung mit Zahnersatz eingegliedert werden. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn es durch Zahnfehlstellungen oder Zahnverlust zu einer Verschiebung oder Absenkung der Kieferrelation gekommen ist. Eine Bissführungsplatte kann auch mit zu ersetzenden Zähnen und Halte- und/oder Stützvorrichtungen angefertigt werden. Bei stressbedingten Störungen ist es möglicherweise erforderlich, einen Interzeptor nach Schulte herzustellen. Hierbei gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, alle haben jedoch einen gegenseitigen punktförmigen Kontakt zwischen Ober- und Unterkiefer. Muss im begründeten Ausnahmefall der Interzeptor aus Metall hergestellt werden, kann im zahntechnischen Labor zusätzlich zur Position der Schiene die BEL II-Pos. 201 0 „Metallbasis“ berechnet werden. Es ist empfehlenswert, der Krankenkasse dies bei der Beantragung anzuzeigen, da höhere Kosten entstehen.

Aus wirtschaftlichen Gründen sollte ein Aufbissbehelf grundsätzlich in Kunststoff hergestellt werden.

Ist die eingegliederte Schiene so defekt, dass eine Reparatur nicht möglich ist, aus therapeutischen Gründen aber wei-

ter eine Schiene getragen werden muss, ist diese erneut zu beantragen.

Zeitpunkt der Abrechnung

Zur Vermeidung von Verjähungen empfiehlt die KZV Sachsen, insbesondere KBR-Fälle kontinuierlich zur Abrechnung einzureichen. Dabei ist zu beachten, dass nicht das letzte Behandlungsdatum auf dem Plan entscheidend für den Eintritt der Verjährung ist, sondern das jeweilige Leistungsdatum. Gemäß § 16 Abs. 7 EKV-Z sowie Protokollnotiz zur Umsetzung des § 8 Punkt 7 des Gesamtvertrages gilt:
 „Die Abrechnung von vertragszahnärztlichen Leistungen ist nach Ablauf eines Jahres vom Ende des Kalendervierteljahres an gerechnet, in dem sie erbracht worden sind, ausgeschlossen.“

Beispiel 1 – Die Abrechnung wurde am 4. Mai 2017 an die KZV gesendet:

Datum	Nummer	Beschreibung
15.03.16	2*	HKP
04.04.16	K1	Schiene
14.04.16	K7	Kontrolle

*Die BEMA-Nr. 2 wird durch die KZV Sachsen gelöscht, da diese wegen Verfristung nicht an die Krankenkasse weitergeleitet werden darf.

Es ist in den Verträgen nichts vorgesehen, das diese Umstände rückgängig machen würde. Das Honorar kann nicht gezahlt werden. Aus diesem Grund sind Abrechnungen unverzüglich durchzuführen, da Kontrollbehandlungen nach Eingliederung einer Schiene über weitere Datensätze abgerechnet werden können. Es ist darauf zu achten, dass dabei das Datum des Behandlungsplanes für die Schiene anzugeben ist. Werden Schienen für Polizisten, die außerhalb Sachsens ihren Dienstort haben, Soldaten der Bundeswehr und Feuerwehrmänner oder Asylbewerber abgerechnet, sind die Originalabrechnungsunterlagen schnellstmöglich

zusätzlich zu den Daten bei der KZV einzureichen.

BEMA-Nr. K2

„Eingliedern eines Aufbissbehelfs zur Unterbrechung der Okklusionskontakte ohne adjustierte Oberfläche“
 Die vereinbarte Abrechnungsbestimmung zur BEMA-Nr. K2 gibt vor, dass das Eingliedern eines Aufbissbehelfs ohne adjustierte Oberfläche nur bei akuten Schmerzzuständen angezeigt ist. Dies bedeutet, dass mit der Behandlung begonnen werden darf, ohne dass eine Genehmigung der Krankenkasse vorliegt. Zur Abrechnung muss diese jedoch eingeholt sein. Im Bereich der Zahntechnik steht die BEL II-Pos. 402 0 „Aufbissbehelf ohne adjustierte Oberfläche“ zur Verfügung. Nicht von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen umfasst sind Schienen zur Behandlung des Schlaf-Apnoe-Syndroms, da der Gemeinsame Bundesausschuss für diese Behandlungsmethode keine Empfehlung ausgesprochen hat.

Aus der K2 wird eine K1

1. Ist beim Ersttermin erkennbar, dass nach Behandlung der Schmerzen die

Schiene adjustiert weiter getragen muss, kann direkt die BEMA-Nr. K1 beantragt werden. Die Adjustierung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
 2. Ist dies nicht erkennbar, so erfolgt die Abrechnung der BEMA-Nr. K2. Muss zu einem späteren Zeitpunkt dennoch durch das Auftragen von Kunststoff eine Adjustierung hergestellt werden, können die BEMA-Nr. K9 und das verwendete Material berechnet werden. Die Adjustierung kann auch im zahntechnischen Labor nachträglich erfolgen. Im BEL II steht hierfür die Pos. 403 0 „Umarbeiten einer vorhandenen Prothese oder eines Aufbissbehelfs zum Aufbissbehelf mit adjustierter Oberfläche“ zur Verfügung, die bei Bedarf durch die BEL II-Pos. 710 0 „Aufbiss“ ergänzt werden kann. Die Honorarposition ist in diesem Fall auch die BEMA-Nr. K9.

Inge Sauer/Simona Günzler



Zu diesem Beitrag können Sie Fortbildungspunkte erhalten.

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Beispiel 2 – Schiene mit adjustierter Oberfläche:

Datum	Gebiet/Zahn	Nr.	Beschreibung	Anzahl
14.05.17	–	2	Aufstellen HKP	1
21.05.17	OK	K1	Schiene mit adjustierter Oberfläche	1

Fremdlaborrechnung				
Gebiet	Nr.	Beschreibung	MwSt. %	Anzahl
OK/UK	001 0	Modell	7	3
OK	002 1	Doublieren eines Modells	7	1
OK	012 0	Einstellen Mittelwertartikulator	7	1
OK	401 0	Aufbissbehelf mit adjustierter Oberfläche	7	1
OK	710 0	Aufbiss	7	2
–	933 0	Versandkosten	7	2

Zugang zu aktuellen Vorschriften und Gesetzen

In der Online-Version des Praxishandbuchs (PHB) der Landeszahnärztekammer sind viele für die Praxisführung einer Zahnarztpraxis erforderlichen Gesetze, Vorschriften und Empfehlungen sowie die zugehörigen Formulare eingestellt. Die dort abrufbaren Inhalte werden von der Verwaltung der LZKS stets aktuell gehalten. Wesentliche Änderungen sind auf der Seite des PHB <http://phb.lzk-sachsen.org/aenderungen.html> einzusehen, und die betreffenden Dokumente können von dieser Stelle aus direkt geöffnet werden.

Aktuell wurden der Hygieneleitfaden (als 11. Version) des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) sowie der Hygieneplan (Version 2017) von der BZÄK und dem DAHZ neu veröffentlicht. Der aktuelle Hygieneleitfaden nimmt speziell zu den neuen Entwicklungen bei der Hygiene und der Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnmedizin Stellung. Wesentliche Änderungen betreffen die Kapitel



Letzte Aktualisierung: 03.05.2017

Zahnärztheus
Schützenhöhe 11 | 01099 Dresden
Telefon 0351 - 806 60
verwaltung@lzk-sachsen.de
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

PRAXISHANDBUCH DER
LANDESZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN

Start Checklisten/Adressen Arbeitsschutz MPG/Geräte Röntgen Hygiene/Biostoffe Gefahrstoff

Änderungen zur CD-Version des PHB von 2011

Wesentliche Änderungen des Praxishandbuchs

In den nachfolgenden Tabellen sind alle wesentlichen Änderungen des elektronischen PHB gegenüber der CD-Version/Online-Version (Stand: 05.10.2011) abgebildet.

Änderungen 2017	
Datum	Geändertes Dokument
03.05.2017	Hygieneplan DAHZ/BZÄK Version 2017
13.02.2017	Hygieneleitfaden 11. Ausgabe 2017
06.01.2017	Kapitel Brandschutz

Auf dieser Seite finden Sie stets die aktuellsten Textfassungen und den Verlauf der Änderungen

„Händedesinfektion“, „Handschuhe“, „Wasserführende Systeme“, „Praxiswäsche“ und „Postexpositionsprophylaxe“. Beachten Sie bitte dabei, auch die aktu-

elle Version des Hygieneplanes an die Praxisgegebenheiten anzupassen.

Ausschuss Praxisführung

Brandschutzhelfer in der Zahnarztpraxis

Im § 10 des Arbeitsschutzgesetzes wird gefordert, dass der Arbeitgeber entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Zahl der Beschäftigten die Maßnahmen zu treffen hat, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind. Dabei hat er der Anwesenheit anderer Personen Rechnung zu tragen. Weiter hat der Arbeitgeber diejenigen Beschäftigten zu benennen, die Aufgaben der Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten übernehmen. Anzahl, Ausbildung und Ausrüstung der nach Satz 1 benannten Beschäftigten müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten stehen und den

bestehenden besonderen Gefahren entsprechen.

Nach § 3 Arbeitsstättenverordnung und §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz muss der Arbeitgeber die nötigen Maßnahmen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung (Gebäudesituation, Praxisgegebenheiten, Behandlung mobil eingeschränkter Patienten ...) **eigenverantwortlich** ermitteln und festlegen.

In der entsprechenden Technischen Regel für Arbeitsstätten – ASR A 2.2 werden im Pkt. 6.2 (4) Aussagen zur notwendigen Anzahl von Brandschutzhelfern definiert.

„Die notwendige Anzahl der Brandschutzhelfer ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Ein Anteil von fünf

Prozent der Beschäftigten ist in der Regel ausreichend. ...“

Dementsprechend ist bei kleinen Praxen die Umsetzung der ASR A 2.2 in der Gefährdungsbeurteilung abzuwägen. Eine regelmäßige Schulung des Praxisteams zum Verhalten im Brandfall sollte im Rahmen der jährlichen Unterweisung selbstverständlich sein.

Weitere Informationen zum Brandschutzhelfer stehen in der DGUV Information 205-023 zur Verfügung.

<http://phb.lzk-sachsen.org/bus-5.html>



Ausschuss Praxisführung

GOZ-Telegramm

Frage	Wie wird eine Kürettage (geschlossenes/offenes Verfahren) am Implantat berechnet?
Antwort	<p>Periimplantäre Entzündungen können nach unterschiedlichen Behandlungsmethoden therapiert werden. In der Regel erfolgt eine supra- und subgingivale Reinigung der Implantatoberfläche nach Geb.-Nr. 4050/4060 GOZ. Für die Maßnahme einer geschlossenen Kürettage am Implantat sieht die GOZ 2012 eine Berechnung nach Geb.-Nr. 4070 GOZ vor.</p> <p>Die Leistungserbringung einer offenen Kürettage/Lappenoperation am Implantat ist in der GOZ 2012 nicht beschrieben.</p> <p>Werden entsprechende Maßnahmen erbracht, ist eine Berechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ in Analogie vorzunehmen.</p> <p>Zusätzliche selbstständige Maßnahmen, wie z. B. Anästhesien, Entfernen und Wiederbefestigen der Suprakonstruktion u. Ä., können gesondert berechnet werden.</p>
Quelle	<p>Kommentar der BZÄK GOZ-Infosystem</p> <p style="text-align: right;">http://goz.lzk-sachsen.org</p>



Der hygienische Handwaschplatz in der Zahnarztpraxis

Die Händehygiene wird als wichtigste Maßnahme der Basishygiene zur Verhütung von Infektionen angesehen, weil die Hände des Personals als wesentlicher Überträger von Krankheitserregern erkannt wurden. Demzufolge müssen auch Handwaschplätze so ausgestattet sein und bedient werden, dass ein Handkontakt möglichst ausgeschlossen wird. Welche Anforderungen sind einzuhalten und an welchen Orten muss ein Handwaschplatz zur Verfügung stehen? Diese Fragen und weitere zur Auswahl der Produkte sollen im Folgenden behandelt werden.

Rechtsgrundlagen

Die Händehygiene sowie die Ausstattung eines Handwaschplatzes sind in der Technischen Regel Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege (TRBA 250) beschrieben. Die im Oktober 2016 veröffentlichte und wesentlich erweiterte Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) „Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens“ enthält weitere und genauere Vorgaben. Nach der Auswertung dieser Rechtsgrundlagen kann Folgendes festgehalten werden:

Das Händewaschen dient der Entfernung von Schmutz und Verunreinigungen. Zu häufiger Kontakt mit Wasser kann jedoch zu Hautbelastungen oder -schäden führen. Deshalb soll das Hän-

dewaschen auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden und nur vor der allgemeinen Arbeitsvorbereitung (z. B. morgens und nachmittags), bei sichtbaren Verschmutzungen der Hände während der Arbeit und nach Arbeitsende durchgeführt werden.

Die Händedesinfektion mit alkoholischen Präparaten gilt als hautverträglicher und führt zu einer höheren Keimreduktion. Deshalb ist sie anstelle der Händewaschung immer dann zu bevorzugen, wenn eine Keimübertragung verhindert werden soll und die Hände nicht sichtbar verschmutzt sind.

Ort von hygienischen Handwaschplätzen

Handwaschplätze müssen in Behandlungsräumen vorhanden oder in der

Nähe erreichbar sein. Ebenso sind sie in der Nähe von unreinen Arbeitsplätzen (Aufbereitungsort) erforderlich. Die Handwaschplätze müssen also nicht zwingend in unmittelbarer Umgebung der genannten Arbeitsplätze eingerichtet werden, sondern sie können auch in erreichbarer Entfernung, z. B. in einem anderen Raum, zur Verfügung stehen. Wenn Arbeitsflächen für reine Arbeitsgänge oder aseptische Arbeiten an den Waschplatz angrenzen, ist ein Spritzschutz anzubringen, um die Umgebung vor Kontamination zu schützen.

Ausstattung hygienischer Handwaschplätze in Zahnarztpraxen:

- Zulauf für warmes und kaltes Wasser
- Armaturen mit handkontaktloser Bedienung, z. B. haushaltsübliche Einhebelmischbatterien mit verlänger-

- tem Hebel, die mit dem Handgelenk bedienbar sind, oder Wasserfreigabe mittels Fuß- oder Knieauslösung
- Wandmontierter Spender für Händedesinfektionsmittel ohne Handkontakt bedienbar
 - Wandmontierter Spender für Handwaschpräparat ohne Handkontakt bedienbar
 - Einmalhandtücher und Sammelbehälter für gebrauchte Handtücher (Papierkorb bzw. Plastiksack) mit regelmäßiger Entleerung
 - alternativ Retraktivspender mit automatischem Handtuchvorschub
 - Hautpflegemittel in Spendern oder Tuben; die Bereitstellung ist auch in Umkleiden oder Pausenräumen möglich
 - ggf. Hautschutz- und Händehygieneplan

Bei Neueinrichtung oder wesentlicher Umgestaltung eines Handwaschplatzes

wird ein ausreichend groß dimensioniertes, tief geformtes Handwaschbecken ohne Überlauf empfohlen. Bei den einzelnen Komponenten des hygienischen Handwaschplatzes ist Folgendes zu beachten:

Handwaschpräparate müssen frei von pathogenen Keimen sein; es kommen normale, hautverträgliche Produkte ohne mikrobielle Zusätze infrage. Feste Handwaschpräparate werden seit Jahren nicht mehr im medizinischen Bereich eingesetzt. Das Nachfüllen flüssiger Handwaschpräparate / Waschlotionen darf nur nach vollständiger Entleerung und gründlicher Reinigung und Desinfektion des Seifenspenders (einschließlich Steigrohr) erfolgen. Da dies mit Kontaminationsrisiken verbunden ist, wird zur Verwendung von Einmalflaschen geraten. Die Dokumentation des Anbruchdatums wird empfohlen.

Händedesinfektionsmittel für die hygienische Händedesinfektion sollen eine kurze Einwirkzeit haben (z. B. alkoholische Präparate), um schnellstmöglich die nicht zur eigenen Hautflora gehörenden Mikroorganismen (transiente Flora) auf den Händen zu entfernen. In der Zahnarztpraxis sind dazu im Allgemeinen begrenzt viruzide Mittel (HBV-/HCV-/HIV-wirksam) mit einem Wirksamkeitsnachweis, VAH-Zertifikat (VAH-Verband für Angewandte Hygiene), ausreichend. Gegebenenfalls kann bei Zusatz von rückfettenden Substanzen eine bessere Hautverträglichkeit erreicht werden. Das Anbruch- und Ablaufdatum müssen auf dem Desinfektionsmittelbehälter oder separat dokumentiert werden.

Die Rechtslage für das Umfüllen von Händedesinfektionsmitteln aus Großgebinden ist noch nicht abschließend geklärt. Bei Händedesinfektionsmitteln, die als Arzneimittel eingestuft sind, wird



Grafik: Henning Griebel

Hygienischer Handwaschplatz: 1 Handwaschbecken, 2 Armatur für warmes und kaltes Wasser, 3 Spender für Händedesinfektionsmittel, 4 Spender für Handwaschpräparat, 5 Einmalhandtücher, 6 Sammelbehälter für gebrauchte Handtücher, 7 Hautpflegepräparate in Tuben, 8 Hautschutz- und Hygieneplan nach Vorlage der BGW

aus Sicherheitsgründen wegen des Aufwands bei der Neubefüllung unter aseptischen Bedingungen zur Verwendung von Einmalgebinden geraten. Isopropanolhaltige Händedesinfektionsmittel werden von der EU-Kommission als Biozidprodukte eingestuft; aus fachlichen Gründen wird dies jedoch kontrovers diskutiert.

Spender für Handwaschpräparate und Händedesinfektionsmittel sollen bequem per Ellenbogen, auf keinen Fall aber nur durch direktes Anfassen, zu betätigen sein. Letzteres gilt ebenso für den Auslass am Spender. Der Name des Präparats, wichtige Herstellerhinweise sowie der Füllstand müssen ohne Manipulation erkennbar sein. Bei der Anschaffung von Spendern ist darauf zu achten, dass der Hersteller eine Aufbereitungsempfehlung zur Verfügung stellt. Bei als Medizinprodukt deklarierten Spendern ist der Hersteller zur Bereitstellung einer Aufbereitungsvorschrift verpflichtet. Eurospender haben eine genormte Größe, sodass Gebinde unterschiedlicher Hersteller eingesetzt werden können.

Einmalhandtücher aus Papier oder Textil sind vor Kontaminationen zu schützen. Spender für Einmalhandtücher müssen eine einfache Entnahme ermöglichen, ohne dass nachfolgende Handtücher oder die Entnahmeöffnung kontaminiert werden. Die offene Lagerung von Einmalhandtüchern in einem Stapel neben dem Waschbecken ist aus den vorgenannten Gründen nicht zu empfehlen.

Elektrische Warmlufttrockner werden in Gesundheitseinrichtungen als ungeeignet eingestuft. Sie stellen wegen der geringeren Trocknungswirkung, der fehlenden mechanischen Entfernung von Rückständen wie Seifenreste oder Hautschuppen sowie der Kontaminationsgefahr der Umgebung (z. B. Hände) durch die beim Trocknungsvorgang freigesetzten Tröpfchen keine Alternative zu Handtüchern dar.

Hautschutz- und Hautpflegemittel schützen vor Irritationen, unterstützen die Regeneration der Haut und sollen berufsbedingte Hauterkrankungen, z. B. durch das Arbeiten im feuchten Milieu, vorbeugen. Es wird empfohlen, für den Hauttyp geeignete Mittel mit dermatologisch nachgewiesener Effektivität ohne Harnstoff sowie ohne Duft- und Konservierungsstoffe auszuwählen, um das Risiko einer Sensibilisierung der Haut zu vermeiden.

Hautschutz- und Hautpflegemittel sind möglichst in Spendern oder Tuben bereitzustellen. Von der Entnahme aus Salbentöpfchen wird abgeraten und bei Tuben soll ein Rücksog des ausgedrückten Salbenstrangs vermieden werden, um das Risiko einer mikrobiellen Kontamination der Präparate zu reduzieren. Der Hautschutzplan der Praxis, zu dessen Erstellung der Zahnarzt als Arbeitgeber verpflichtet ist, enthält die individuelle Auswahl von Präparaten für Hautreinigung, -schutz und -pflege für die Zahnarztpraxis. Der Plan kann als Hautschutz- und Hygieneplan mit den Angaben zur Händehygiene kombiniert werden.

Wir empfehlen, das Muster des Rahmenhygieneplans der DAHZ/ BZÄK für Zahnärztinnen und Zahnärzte (www.dahz.org) oder die Vorlage der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) für Zahnarztpraxen (www.bgw-online – Suchwort: Händehygieneplan) zu verwenden und den Plan an geeigneter, stark frequentierter Stelle in der Praxis, z. B. an den hygienischen Handwaschplätzen, auszuhängen.

Dipl.-Biol. Rosemarie Griebel

Quelle: Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein, Ausgabe 2/2017

Wir danken für die Nachdruckgenehmigung.

mds
Medical & Dental Service
Ihre Partner mit Qualität
www.mds-dental.de

Ihre Ansprechpartner für Sachsen



Ines Mayerhoffer

mobile Festnetz-Nr.:
02624 9 06 92 68
ines.mayerhoffer@mds-dental.de



Matthias Faltus

mobile Festnetz-Nr.:
02624 9 06 92 66
faltus.mds@gmail.com



das gibt's nur bei uns!
citoMant XXL/Retard
– das Original mit Diamantdepot

T 140-014 NEM
– für eine angenehme Trennung

Aus einem Stück Hartmetall, dadurch kaum Bruchgefahr – auch geeignet:

- Zum Trepanieren, da vor Kopf durchgespannt.
- Zum Ausbohren alter Füllungen.

citoGum – Präzisionsabformsystem
citoPrint – Elastikalginat



Knochenaufbau mit curasan Produkten
– exklusiv bei mds!



CERASORB® ... mit Sicherheit Knochen

Medical & Dental Service GmbH

Büroanschrift:

Am Damm 8

D – 56203 Höhr-Grenzhausen

E-Mail: service@mds-dental.de

Tel.: +49(0) 26 24 - 94 99 - 0

Fax: +49(0) 26 24 - 94 99 - 29

Datenlöschung im persönlichen Dokumentencenter

Auch Archive müssen von Zeit zu Zeit aufgeräumt werden. Für das persönliche Dokumentencenter – eine Serviceleistung der KZV Sachsen für Praxisinhaber – steht Mitte November 2017 aufgrund gesetzlicher Vorgaben die Löschung von älteren Dokumenten an. Um welche Dokumente handelt es sich und was bedeutet dies für die Praxen?

Grundsätzlich wurden alle Dokumente, die im persönlichen Dokumentencenter eingestellt sind, per Post an die Praxen versendet. Mit dem elektronischen Archiv bietet sich für Praxisinhaber zusätzlich die Möglichkeit, all jene Dokumente übersichtlich archiviert und bei Bedarf schnell verfügbar zu haben. Für die KZV besteht jedoch die Verpflichtung, die Dokumente nach gesetzlich festgelegten Fristen wieder aus dem persönlichen Dokumentencenter zu löschen.

Dokumente von 2002 bis 2009

Konkret geht es im aktuellen Jahr um alle Dokumente aus den Jahren 2002 bis 2009. Diese werden Mitte November 2017 unwiderruflich gelöscht. Aus steuerlichen Gründen kann eine längere Aufbewahrung erforderlich sein. Die Aufbewahrungsfristen finden Sie im Zahnärzteblatt Sachsen 01/2017 unter „Futter für den Reißwolf“, Seite 20f. Damit die Praxis die Dokumente in elektronischer Form weiterhin nutzen kann, sollten diese rechtzeitig mittels

Download gesichert werden. Dafür wurden alle verfügbaren Dokumente zum schnelleren Download jahresweise in Zip-Dateien verpackt.

Bis Mitte November stehen diese in der Kategorie „Dokumentendownload“ zum Download bereit.

Download durch Praxisinhaber

1. mit persönlichen Zugangsdaten des Praxisinhabers in das persönliche Dokumentencenter einloggen;
 2. im Menüpunkt „Dokumentbereich“ die hinzugefügte Kategorie „Dokumentendownload“ auswählen;
 3. die jahresweise zusammengestellten Zip-Dateien nacheinander mit der rechten Maustaste anklicken, im Kontextmenü „Ziel speichern unter“ mit der linken Maustaste auswählen, in einem Ordner auf dem eigenen PC speichern;
 4. ausloggen;
- Die heruntergeladenen Zip-Dateien müssen nun noch per Doppelklick entpackt werden. Anschließend stehen die

einzelnen Dokumente – nach Kategorien sortiert – auf dem eigenen PC zur Verfügung.

Praxisstruktur gewechselt?

Es kann sein, dass in manch einem persönlichen Dokumentencenter die Kategorie „Dokumentendownload“ nicht erscheint, da nicht für jede Praxis Dokumente im Zeitraum 2002 bis 2009 eingestellt worden sind.

Bei einem zwischenzeitlichen Wechsel der Praxisstruktur – beispielsweise von einer Einzelpraxis zu einer Berufsausübungsgemeinschaft oder umgekehrt – ist eine Einsicht in die betreffenden Dokumente der früheren Praxisstruktur nicht möglich. In diesen Fällen werden Zugangsdaten für die frühere Praxis benötigt. Über die Telefonnummern 0351 8053-626 oder -555 können diese angefordert werden.

Gern bieten wir Ihnen Unterstützung beim Download.

service@kzv-sachsen.de



Auswahl des Dokumentbereichs Dokumentendownload



Auswahl des Zip-Archivs zum Speichern auf dem eigenen PC

Dentalmuseum Zschadraß lädt zur Sonderschau „Luthers Leiden und die Medizin im 16. Jahrhundert – Aufbruch in die Moderne“

So heißt eine Sonderausstellung, die seit dem 1. September bis 30. November dieses Jahres im Dentalhistorischen Museum zu sehen ist.



Zahnärztliches Instrumentarium, wie es zu Luthers Lebzeiten zum Einsatz kam

Foto: Haesler

Auf einer ganzen Etage können sich Besucher ein Bild zur Medizin des 16. Jahrhunderts machen. In der Zeit, als Luthers Aufbruch beginnt, beginnt auch der Aufbruch in die Moderne der Medizin und Zahnmedizin. Viele Faktoren begünstigten die Wiederentdeckung alten medizinischen Wissens, zugleich erlebt die Medizin viel neues Wissen. Trotzdem – die Zeit vor 500 Jahren ist für uns unvorstellbar; dem möchte die Ausstellung abhelfen, wobei die Besucher auch dem Menschen Luther näherkommen. Warum

z. B. war Luther in den Augen seiner Zeitgenossen manchmal sehr harsch? Dies zu verstehen, lässt die Ausstellung zu und beantwortet Fragen. Wie ihm geholfen werden konnte, ist eine Betrachtung der Medizin als Wissenschaft, aber auch als angewandte Medizin in seiner Zeit. Dazu gibt es originale Holzschnitte, Schriftstücke sowie Instrumentarium und Objekte aus dem 16. Jahrhundert, teils sind Szenen nachempfunden. So können Besucher sich vorstellen, wie es vor 500 Jahren zugeht.

Lassen Sie sich überraschen, staunen und erschauern Sie vor dem, was diese Zeit für die Menschen bereithielt.

Wichtig: Die Ausstellung befindet sich



Das bekannte Martin-Luther-Denkmal vor der Dresdner Frauenkirche

im Dachgeschoss, ein wirkungsvoller und unsanierter Raum, aber es sind Treppen zu überwinden.

Die Sonderausstellung ist zu besichtigen im Zusammenhang mit dem Dentalhistorischen Museum. Dazu gehört das Wissenschaftszentrum „Quadrige Dentaria“ mit Bibliothek und Technikum.

Andreas Haesler

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag,
jeweils 10 bis 17 Uhr

Anfahrtsdaten für das „Navi“:

Dentalhistorisches Museum Zschadraß
Im Park 9b
04680 Colditz OT Zschadraß

Weitere Informationen:

Vom 01.12. bis 31.01. ist Winterpause
Das Dentalhistorische Museum ist kein geförderter Verein, die Mitarbeiterinnen sind ehrenamtlich tätig. Bitte schauen Sie deshalb immer nach den aktuellen Öffnungszeiten: www.dentalmuseum.eu

Neuer Ausbilderleitfaden online

Mehr als 560 sächsische Zahnärzte bilden zurzeit Zahnmedizinische Fachangestellte aus und leisten damit einen großen Dienst für den Berufsstand im Freistaat.

Sie tun dies aus Überzeugung, aus Idealismus, vielleicht auch in Hinblick auf ihre künftige Personalplanung. Freiwillig und zugleich ganz bewusst übernehmen diese Kollegen eine große Verantwortung, die Herausforderung und Freude zugleich ist.

Mit einem als Online-Publikation neu aufgelegten Ausbilderleitfaden möchte die Landeszahnärztekammer Sachsen Hilfestellung geben und Grundlagen vermitteln, die alle ausbildenden Zahnärzte für eine gelungene Ausbildung berücksichtigen und in ihr Ausbildungskonzept einfließen lassen können. Diesen Online-Ausbilderleitfaden finden Sie auf unserer Homepage unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de/Zahnärzte/Ausbildung



Titelansicht des Online-Ausbilderleitfadens

Promotionen an sächsischen Universitäten

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden

Sina Weile

Trigeminale Sensivität bei Patienten mit chronisch polypöser Rhinosinusitis vor und nach Nasennebenhöhlenoperation

Prof. Dr. med. T. Hummel
14.03.2017

Maria Hauptstock

Untersuchung im Tissue Engineering hergestellter Knochentransplantate im Tiermodell zur Kieferspaltosteoplastik

Prof. Dr. Dr. G. Lauer
14.03.2017

Jana Nagel

Zahnbehandlungsangst und Stresserleben im Verlauf einer zahnärztlichen Behandlung

Prof. Dr. rer. medic. H. Berth
14.03.2017

Franziska Höhne

Erosionspräventive Modifikation der In-situ-Pellikel durch polyphenolhaltige Pflanzenextrakte

Prof. Dr. med. dent. C. Hannig
14.03.2017

Leif Marijan Graffy

Modulation initialer oraler Bioadhäsionsprozesse durch *Inula viscosa* – eine In-situ-Studie

Prof. Dr. med. dent. C. Hannig
14.03.2017

Franziska Erler

Befinden und Ängstlichkeit beim Zahnarztbesuch. Erprobung der Amsterdam Preoperative Anxiety and Information Scale (APAIS)

Prof. Dr. rer. medic. H. Berth
04.04.2017



Jana Zinke

Beziehung der Zahnbehandlungsangst zum Zahnstatus

Prof. Dr. rer. medic. H. Berth
16.05.2017

Steffen Hohlstamm

Einfluss sulfatierter Glycosaminoglykane auf mesenchymale Stammzellen unter simulierter Entzündung

Prof. Dr. rer. nat. P. Dieter
16.05.2017

Luise Krüger

Klinisch-experimentelle Studie zu Prothesenhygieneverfahren bei implantatgestütztem Zahnersatz

Prof. Dr. med. dent. M. Walter
30.05.2017

Anna Pauline Schmidt

Riechtraining mit spezifischen Anosmikern bezüglich Androstenon, Isovaleriansäure und Trimethylamin

Prof. Dr. med. T. Hummel
30.05.2017

Stefanie Weise

Untersuchung olfaktorischer Informationsverarbeitung mittels Zeit-Frequenz-Analyse

Prof. Dr. med. T. Hummel
13.06.2017

Wenke Petters

Riechtraining mit Kindern?

Prof. Dr. med. T. Hummel
13.06.2017

Andrea Rolle

Vorkommen von *Legionella pneumophila* im Wassersystem eines Universitätsklinikums und in Dentaleinheiten in Deutschland

Prof. Dr. med. E. Jacobs
13.06.2017

Zur Verleihung des Doktorgrades gratuliert die ZBS-Redaktion herzlich.

Die Angaben werden in der vorliegenden Form von den Promotionsstellen der Universitäten zur Verfügung gestellt und betreffen approbierte Zahnärzte.

Zitat des Monats

Wissen nennen wir jenen kleinen Teil der Unwissenheit, den wir geordnet und klassifiziert haben.

*Ambrose Bierce
(1842–1914, amerikanischer
Schriftsteller und Journalist)*

Crystal Meth – Eine neue Szene-Droge mit hohem Schädigungspotenzial für das stomatognathe System

Dieser Beitrag widmet sich einer umfassenden Einbettung des Konsums von Crystal und seinen weiterreichenden Folgen, insbesondere mit dem Ziel, die Konsumierenden über den Zustand der Zähne hinaus an weiteren Merkmalen zu erkennen, früh anzusprechen und für das Hilfesystem zu motivieren.

Im Rahmen des 10-Punkte-Planes zur Prävention und Bekämpfung des Crystal-Konsums der sächsischen Regierung wird unter Punkt 7 folgende Maßnahme formuliert:

Soforthilfe für erstauffällige Konsumenten: Abhängigkeit frühzeitig verhindern

Die Meldewege aus allen Systemen sind zu verbessern, um frühzeitig den Konsumeinstieg aufzuhalten und die Abhängigkeit möglichst zu verhindern. Besonders Haus- und Zahnärzte, Pädagogen und Polizisten sind hier in der Verantwortung. Ziel ist die schnelle Überführung in das bestehende sächsische Sucht-Hilfesystem.

In den letzten Jahren stieg in Dresden und Sachsen der Crystalkonsum stetig an. Dennoch stehen Krankenhausbehandlungen infolge missbräuchlichen Alkoholkonsums seit Jahren an erster Stelle (siehe Abb. 1 am Beispiel für die Stadt Dresden).

Diese Einordnung des Alkoholkonsums als Problem gegenüber Crystal ist wichtig, da kaum ein Klient sofort mit dem Konsum von Crystal beginnt.

Die Gründe, zu Suchtmitteln zu greifen, und die Kriterien einer Suchterkrankung sind nahezu substanzunabhängig. Es geht immer um die Frage, die eigenen Gefühle, die emotionale Situation zu beeinflussen, und das durch die Zufuhr von „Hilfsmitteln“ von außen und nicht durch das bewusste Wahrnehmen der eigenen Lebenssituation und das eigene aktive Gestalten des Lebens.

Problematisch wird der Konsum dann, wenn er eine bestimmte Funktion und Aufgabe übernimmt:

Ich will den Schmerz loswerden, also

greife ich morgens zur Kopfschmerztablette. Ich möchte mich am Abend nach einem anstrengenden Tag entspannen, dann kann es das Glas Wein sein. Ich will nachts Party machen und tagsüber arbeiten oder mich um die Familie kümmern, dann vielleicht Crystal? Für jede Situation gäbe es „Mittelchen“ und insbesondere der Konsum von

Alkohol ist mittlerweile ritualisiert. In der Sauna, nach dem Sport, zum Feierabend, an Geburtstagen, zur Jugendweihe, Betriebsfeier usw. – Anlässe, die ohne Alkohol kaum vorstellbar sind. Wir küren sogar eine Weinkönigin, gin-ge auch eine Crystalkönigin? Die Gefährdung durch Suchtmittel hält sich nicht an die Grenze von legal oder

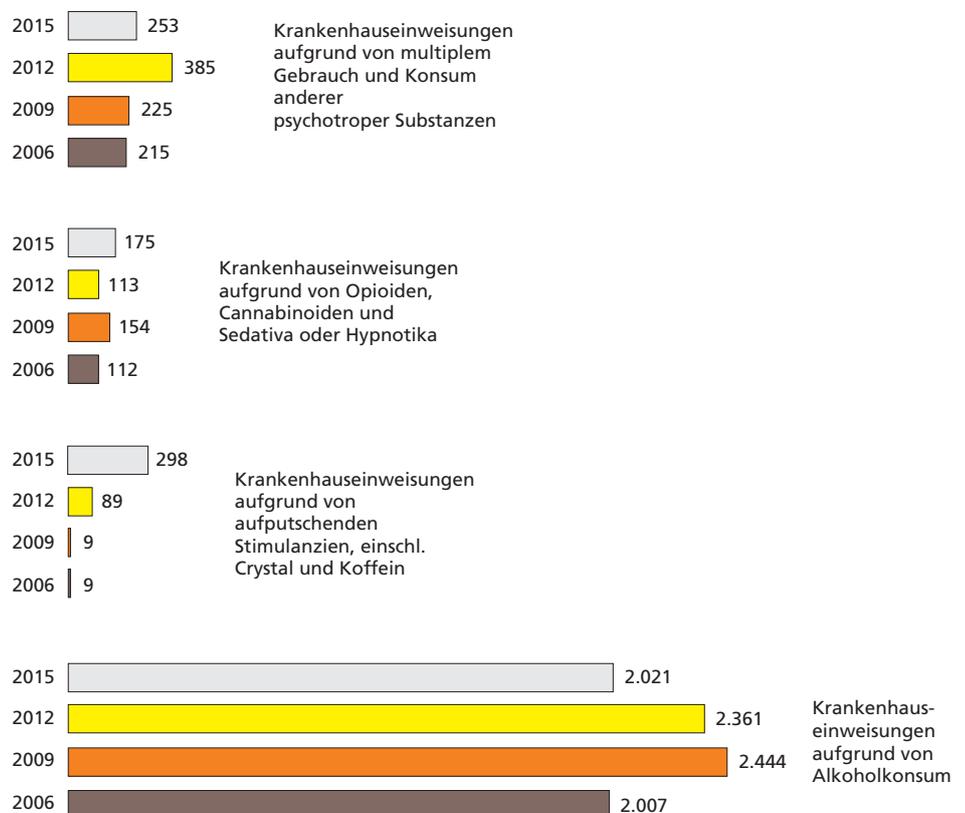


Abb. 1 Krankenhauseinweisungen (einschließlich Stunden- und Sterbefälle) aufgrund von psychischen und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (ICD-10-GM: F10 - F19) als Hauptdiagnose mit Behandlungsort in Deutschland für Einwohner der Stadt Dresden in den Jahren 2006 (n=2.348), 2009 (n=2.837), 2012 (n=2.957), 2015 (n=2.756)

illegal. Und wer unreflektiert Alkohol trinkt, kann auch für andere Substanzen gefährdet sein.

Die Suchtmittelangebote unterliegen einem ständigen Wandel. Abb. 2 zeigt den kontinuierlichen Anstieg der stationären Behandlungen infolge Stimulanzienkonsums (u. a. Crystal) in Dresden und Sachsen seit dem Jahr 2006. Auch der Konsum während der Schwangerschaft und damit die Zahl der drogenbedingten Schädigungen der Föten stiegen an und haben die Kliniken, aber auch die Jugendhilfe und die Suchtbe-

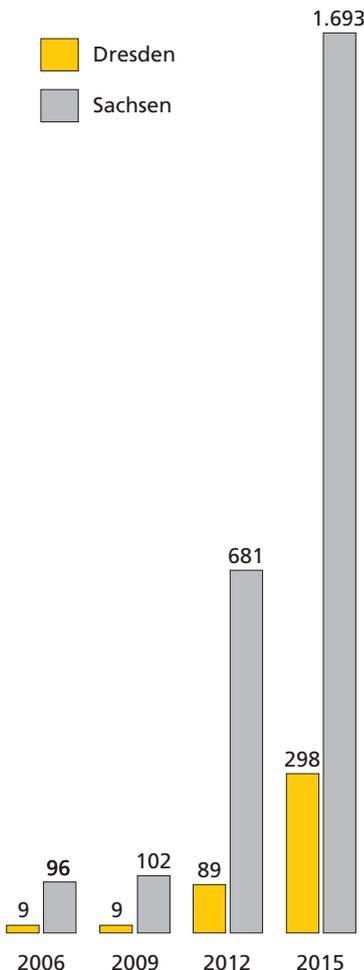


Abb. 2 Krankenhauseinweisungen (einschließlich Stunden- und Sterbefälle) aufgrund von psychischen und Verhaltensstörungen durch Stimulanzien einschließlich Crystal (ICD-10-GM: F15) als Hauptdiagnose mit Behandlungsort in Deutschland für Einwohner der Stadt Dresden im Vergleich zu Sachsen im Zeitverlauf von 2006 bis 2015

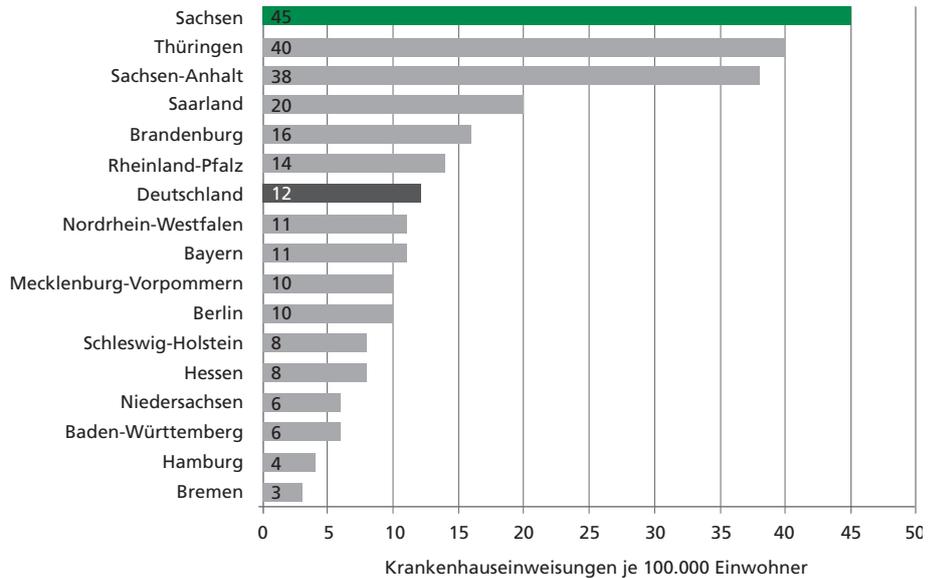


Abb. 3: Krankenhauseinweisungen altersstandardisiert je 100.000 Einwohner aufgrund von psychischen und Verhaltensstörungen durch Stimulanzien einschließlich Crystal (ICD-10-GM: F15) als Hauptdiagnose mit Behandlungsort in Deutschland (vollstationär) für Einwohner in Sachsen im Vergleich zu allen Bundesländern und Deutschland gesamt im Jahr 2015; standardisiert mit der Standardbevölkerung „Deutschland 2011“

ratungs- und Behandlungsstellen und insbesondere deren Zusammenarbeit untereinander, vor neue Herausforderungen gestellt. Parallel dazu rücken wieder neue Substanzen wie Legal Highs in den Vordergrund. Doch hier soll der Schwerpunkt auf Crystal, dessen Wirkungen und der Erkennbarkeit des Konsums liegen.

Sachsen liegt, bezogen auf Krankenhausbehandlungen infolge Stimulanzienkonsums je 100.000 Einwohner, in Deutschland mittlerweile an 1. Stelle. Im Wesentlichen handelt es sich in Sachsen um Crystal.

Die Abbildung 3 macht deutlich, dass es sich schon längst nicht mehr nur um ein Problem in den Grenzregionen zu Tschechien handelt. Die Behandlungsdichte ist in allen Bundesländern gestiegen. Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern oder deren Dynamik zu stoppen, ist die Einbeziehung aller Möglichkeiten zur Früherkennung und Behandlungsmotivation notwendig. In Dresden erfolgen deshalb Informationen über die Stammtische der

Hausärzte, Kinderärzte, Frauenärzte und Zahnärzte. Aber natürlich auch an Schulen, Kindereinrichtungen, in der Jugend- und Sozialhilfe usw. Auch die Kliniken haben sich mit ihren Therapieangeboten auf neue Klienten und vor allem andere Formen der Zusammenarbeit eingestellt. Das trifft insbesondere auf die Behandlung konsumierender Schwangerer zu, bei der die Fachbereiche Psychiatrie, Gynäkologie und Neonatologie gefragt sind. Diese Formen der Information an Stammtischen und die Art der Zusammenarbeit der Kliniken schließen natürlich auch andere Suchtmittel mit ein.

Beispielsweise sei hier kurz auf die **Wirkung von Crystal** über die Folgen für die Mundgesundheit hinaus verwiesen:

- Kick, Glücksgefühl
- Wachsein (sehr lange)
- Antrieb, etwas zu tun
- tanzen, arbeiten, Sex haben, reden ...
- das Gefühl, das alles super zu können
- kein Hunger, kein Durst, keine Müdigkeit
- Ausdauer

Der Körper gerät in eine Ausnahme-situation, die sonst nur in Gefahren-situationen eintritt: „Zweitrangige Bedürfnisse“ werden übergangen.

Eine akute Intoxikation kann man vermuten bei sehr starker Unruhe, dis-tanzgemindertem Verhalten, starkem Rededrang, Überdrehtheit.

Wichtig ist, jeden Verdacht anzusprechen. Das bezieht sich auf alle Mitarbeiter/-innen in der Praxis, nicht nur die Ärzte/-innen. Es sollte weniger der eigentliche Konsum, sondern beobachtete Verhaltensänderungen oder auffälliges Verhalten thematisiert werden. Es geht weniger darum, den Konsum nachzuweisen, sondern vielmehr darum, zu zeigen, dass andere die Veränderungen/das Verhalten bemerken. Und es geht um den Ausdruck der Sorge.

Im Veränderungskreislauf nach Di Clemente und Prochaska (Quelle: Ralf Schneider, Suchtfibel, Baltmannsweiler 2010) wird beschrieben, über welche Phasen ein Ausstieg aus dem Konsum möglich ist (Abb. 4).

Dabei ist es gerade in der ersten Phase wichtig, immer wieder darauf anzusprechen, auch wenn der Konsument das Gehörte kritisch abwehrt.

Deshalb:

- nicht wegschauen
- das ansprechen, was zu erleben ist, „Ich-Botschaften“
- klare Grenzen setzen, Hilfen anbieten
- bei geringer Frustrationstoleranz de-eskalierend handeln
- Konsequenzen nennen, sie dann auch umsetzen
- aufgrund kognitiver Einschränkungen Kurzkontakte und kurze klare Sätze
- empathisch bleiben (Schicksals-respekt)

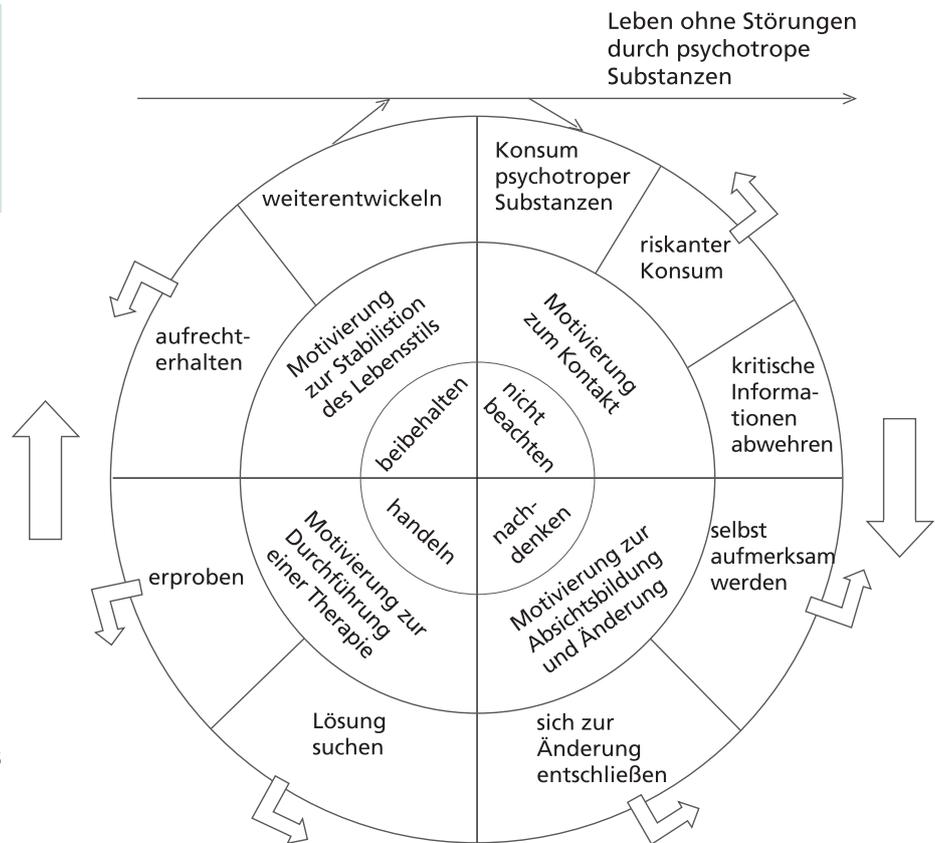


Abb. 4: Der Veränderungskreislauf nach Di Clemente und Prochaska

- Gefährdungspotenzial einschätzen, Selbstschutz sicherstellen
- professionelle Haltung: Abbrüche sind keine persönliche Kränkung

Blieben Sie bei Ihrer Aufgabe:

Was ist das Ziel?

Was ist Ihre Aufgabe?

Werden Sie nicht „allzuständig“.

Sie haben Expertise auf Ihrem Gebiet, nutzen Sie auch die Expertise anderer. Das heißt, weisen Sie bei Verdacht auf schädigenden Substanzkonsum auf die Suchtberatungs- und Behandlungsstellen hin.

Wir empfehlen, in allen Praxen Informationsmaterial zu Suchtberatungsstellen auszulegen, damit Konsumenten/-innen Material auch niederschwellig mitnehmen können.

Die Stadt Dresden führte im vergangenen Jahr ein Themenjahr „Sucht“ durch, um für dieses Thema zu sensibilisieren

sowie offensiv und öffentlich damit umzugehen. Im Jahr 2017 wurden durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) 200.000 € zur Verfügung gestellt, um mit künstlerischen Aktionen auf die Gefahren des Crystalkonsums (inklusive anderer Suchtmittel) auf emotionale Art aufmerksam zu machen. Das Themenjahr Sucht wird also als Kulturjahr Sucht fortgesetzt. Informationen erhalten Sie unter www.dresden.de/sucht.

Grundsätzlich hat jede Kommune, jeder Landkreis im Gesundheitsamt Ansprechpartner/-innen für diese Problematik. Dort erfahren Sie auch, welche Suchtberatungs- und Behandlungsstellen es vor Ort gibt.

Dr. Kristin Ferse
Suchtbeauftragte
Abt. sozialpsychiatrischer Dienst
Gesundheitsamt Dresden

ZahnRat

NACHBESTELLUNG

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.

Kronen **PZR** **Kinder und Zähne** **Parodontitis** **Implantate** **Zahnarztangst** **Schnarchen** **Prophylaxe**

Ja, ich möchte folgende Patientenzeitungen „ZahnRat“ zum Stückpreis von 0,26 € nachbestellen. (zzgl. Versandkosten + 7% MwSt.)

Nr.	Ausgabe	Thema	Stückzahl
60	3 / 08	Schöne und gesunde Zähne ein Leben lang!	
65	4 / 09	Zahnerhalt oder Implantat?	
66	1 / 10	Der immobile mundgesunde Patient	
68	3 / 10	Teeth & Teens: Zähne in den Zehnern	
69	4 / 10	Bei Risiken und Nebenwirkungen ... Fragen Sie Ihren Zahnarzt!	
70	1 / 11	„Wenn der Zahn aber nu en Loch hat? ...“	
73	4 / 11	Ursachenforschung – Ohne genaue Diagnose keine wirksame Therapie	
74	1 / 12	Zahnverlust – Was nun?	
76	3 / 12	Keine Chance dem Angstmonster	
77	4 / 12	Prophylaxe heißt Vorsorge treffen	
78	1 / 13	Alt werden mit Biss! – Alter ist kein Grund mehr für Zahnlosigkeit	
79	2 / 13	Professionelle Zahnreinigung	
80	3 / 13	Craniomandibuläre Dysfunktionen	
81	4 / 13	Mit der „Krone“ wieder lachen können	
82	1 / 14	Implantate: Wann? Wie? Wo? Wer?	
83	2 / 14	Zahnfit schon ab Eins!	
84	1 / 15	Die Qual der Wahl fürs Material	
85	2 / 15	Parodontitis – eine unterschätzte Gefahr	
86	3 / 15	Weckt Schnarchen das wilde Tier in Ihnen?	
88	1 / 16	Wenn das Übel nicht an, sondern in der Wurzel steckt	
89	2 / 16	Sauer macht lustig ... zerstört aber die Zähne	
90	3 / 16	Schöne weiße Zahnwelt ...	
91	1 / 17	Zahnsperre – wann und wie? Ratgeber Kieferorthopädie	
92	2/17	Zerstörerischer Rausch	



Bitte beachten Sie die Mindestbestellmenge von 10 Heften.

Bestellungen

www.zahnrat.de
 E-Mail: m.palmen@satztechnik-meissen.de
 Telefon: 03525 7186-0
 Fax: 03525 7186-12

Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,40 €	5,00 €
20 Exemplare	5,20 €	2,80 €	8,00 €
30 Exemplare	7,80 €	4,70 €	12,50 €
40 Exemplare	10,40 €	5,00 €	15,40 €
50 Exemplare	13,00 €	5,20 €	18,20 €

Besteller

Name, Vorname, Praxis

 Straße, Hausnummer

 PLZ, Ort

 Datum

 Unterschrift



Dentale Fortbildung für Zahnärzte und Zahntechniker

„Competence Fortbildungsevents“ von Ivoclar Vivadent umfassen Experten-Symposien und Intensiv-Seminare und bieten Zahnärzten und Zahntechnikern die Gelegenheit, von namhaften Referenten erfolgreiche Therapiekonzepte kennenzulernen. Bearbeitet werden die Trendthemen „Adhäsive Zahnmedizin – Composite und Keramik in der Zahnerhaltung“, „Vollkeramische Restaurationen und Befestigung“, „Rekonstruktion und Bruxismus“ sowie „Vollkeramik und

Implantatprothetik“. Erfahrene und renommierte Referenten aus Hochschule, Praxis und Labor zeigen eigene Studienergebnisse sowie wissenschaftliche Übersichten und berichten über ihre klinischen Erfahrungen. Die Referenten wägen den Einsatz unterschiedlicher Materialien sowie Applikationstechniken ab und zeigen die Zusammenhänge zu Indikationen und Vorgehensweisen auf. An Fallbeispielen werden klinisch bewährte Therapiekonzepte

aufgezeigt. Im Mittelpunkt stehen das Erreichen von Langzeitstabilität und Ästhetik sowie die Steigerung der Effizienz.

Der Termin in Ihrer Nähe:
Halle-Merseburg, 29. November 2017 von 13:30 bis 20:30 Uhr. Alle Termine und Orte sowie detaillierte Programm-Infos finden sich zum Download auf der Website: www.ivoclarvivadent.de/Fortbildung oder können gedruckt unter **Telefon 07961 889-193** angefordert werden.

Fast unsichtbare Zahnkorrektur wird immer beliebter

Die Korrektur von Zahnfehlstellungen mit ästhetisch hochwertigen Schienen hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Therapiebereich speziell in der Erwachsenenbehandlung entwickelt. Die stetig steigende Nachfrage nach kosmetischen Zahnkorrekturen bietet Zahnarztpraxen ein interessantes Geschäftsfeld: Mit der unsichtbaren, herausnehmbaren Beauty Aligner Schiene von RAINER Dental können leichte bis mittelschwere Fehlstände korrigiert werden.

Der Hauptindikationsbereich umfasst dentoalveoläre Korrekturen bei: moderatem frontalen Eng- und Lückenstand, bei Pro-/Retrusion der Front, bei geringer In-/Extrusion und bei stabiler neutraler Interkuspidation.

Ohne zusätzliche Hilfsmittel sind Aligner bedingt geeignet zur Durchführung folgender Zahnbewegungen: Extrusion, Derotation (vor allem von Eckzähnen und Prämolaren), Lückenschluss nach Prämolarenextraktion und Zahnretention.

Folgendes Fallbeispiel zeigt den typischen Behandlungsablauf: Eine 41-jährige Patientin war mit der Optik und Stellung ihrer Zähne unglücklich, die deutliche Zahnfehlstellung wurde immer mehr zur psychi-

schen Belastung.

Der Behandler kam zu folgenden Befunden: Größere Zahnlücken im Ober- und Unterkiefer. Die Frontzähne im OK und UK verschieben sich immer weiter nach vestibulär, wodurch sich die Zahnlücken immer mehr vergrößern. Auch das Lippenbild hatte sich nachteilig verändert. Die Seitenzähne waren teilweise verdreht und nicht in optimaler Okklusion. Starke parodontale Schädigungen wurden festgestellt. Die Patientin hatte jedoch keine Kiefergelenksbeschwerden.

Als ersten Schritt nahm der Zahnarzt im OK und UK Abdrücke und sendete die Situationsmodelle an BEAUTY Aligner. Die Modelle wurden gescannt und anschließend die Front- und Seitenzähne des Ober- und Unterkiefers virtuell in die Idealstellung gebracht. Nach zwei Tagen lagen dem Zahnarzt Screenshots der Ausgangs- und der geplanten Idealsituation vor, Informationen über die Tragedauer der Schiene, den Endpreis sowie ein Abrechnungsbeispiel über die zahnärztlichen Leistungen. Für die Patientin war es beeindruckend, die Screenshots von ihrer gewünschten Idealsituation zu sehen. Die Behandlungsdauer wurde mit acht Monaten errechnet und auch abge-



Aufnahme der Ausgangssituation



Idealsituation nach 8 Monaten Therapiedauer

schlossen. Bewegt wurden die Zähne 15–25 und 34–44. Jede der Schienen trug die Patientin zwei Wochen, täglich 22 Stunden.

Fazit: Die Schließung des Diastemas und der Lückenschluss in der OK-Front wurden erfolgreich erreicht. Im UK wurden der Zahnbogen idealisiert und sämtliche Lücken geschlossen. Darüber hinaus haben sich die parodontal geschädigten Zähne wieder stabilisiert. Für die Patientin hat sich diese Therapie in jeder Hinsicht gelohnt. Der Lockerungsgrad 2 verbesserte sich nach der Therapie auf Lockerungsgrad 1.

Weitere Informationen:
www.beautyaligner.de

App für Übertragung und Protokollerstellung

Zahnärzte sind verpflichtet, die erfolgreiche Aufbereitung ihrer Instrumente lückenlos zu dokumentieren. Hierfür bietet Miele Professional jetzt eine besonders zeitsparende Lösung per App. Diese empfängt Chargenprotokolle automatisch vom Thermo-Desinfektor und ermöglicht so die Protokollerstellung per Tablet – ohne Kabel, USB-Stick oder sonstige Zwischenschritte.

Für die Helferinnen in der Zahnarztpraxis sind Übertragung, Freigabe und Archivierung der Aufbereitungsprotokolle ein täglich wiederkehrender Zusatzaufwand. Üblicherweise beginnt dies mit dem Überspielen der Daten per USB-Stick auf den Praxis-PC, oft von mehreren Chargen hintereinander. Und je mehr Daten abzuspeichern sind, desto länger werden die Hilfe-

rinnen von ihren eigentlichen Aufgaben abgehalten.

Ab sofort bietet das Unternehmen hierfür eine einfachere und schnellere Lösung. Mittels der neuen App, die unter dem Namen „Data Diary“ verfügbar ist, empfängt das Tablet direkt vom Thermo-Desinfektor die Aufbereitungsdaten. Dies geschieht sofort nach jedem Prozessschritt und ohne jeden Handgriff des Personals. Die Dokumentation als solche erledigt „Data Diary“ ebenfalls. Jeder verantwortliche Mitarbeiter identifiziert sich durch seine UserID.

„Data Diary“ überzeugt durch schnelle und intuitive Bedienung, so dass dem Praxisteam umso mehr Zeit für seine Kernaufgaben bleibt“, sagt Michael Sedlag, Leiter Medizintechnik bei



„Data Diary“: Praktische Lösung für Zahnärzte (Foto: Miele)

Miele. Damit habe man sein Systemangebot für umfassende Sicherheit und maximalen Komfort in der Zahnarztpraxis noch weiter ausgebaut. Die App ist für das Betriebssystem Android verfügbar – und kompatibel mit allen Thermo-Desinfektoren der aktuellen Generation von Miele.

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten.
Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Weitere Informationen
Telefon 0800/22 44 644
www.miele-professional.de

Markt

Dental Labo
MARION LAUNHARDT
Steile Straße 17
01259 Dresden
Tel. (03 51) 2 03 36 10
Fax (03 51) 2 03 36 60
für KFO
www.KFO-aus-Sachsen.de

Praxisauflösung in Dresden, viele neuwertige Kleingeräte zu verkaufen: u. a. Power Tower, Praxiscomputer, Vector, Hand- und Winkelstücke, Behandlungsmöbel.
Telefon: 0172 3665721

Praxisverkauf/-übernahme

ZAP Radeberg zu verkaufen
115 m² + Keller, 650 € monatl., 2 klim. BHZ, Eindr. 3. BHZ mögl., moderne Ausst., ausreichend Parkplatz
www.radebergerspiegel.de

Umsatzstarke Zahnarztpraxis in See- und Großstadtnähe, in der Region Vorpommern-Greifswald, mit sehr guter Infrastruktur abzugeben.
Mobil: 0173 3421361

Praxiseinrichtungen

- 3D-Praxisplanung
- objektbezogene Einrichtung
- Praxismöbel online bestellen

Klaus Jerosch GmbH
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
Mo - Fr: 07.00 - 17.00 Uhr
www.jerosch.com



Praxisverkauf in Zwickau
Zahnarztpraxis in Zwickau mit zwei Behandlungszimmern, 100 m², aus Altersgründen abzugeben: Juli 2018. Fahrstuhl, barrierefreier Zugang, ideal auch als Zweitpraxis
Chiffre: 1102

Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen bitte an
Satztechnik Meißen GmbH,
Anzeigenabteilung, Chiffre-Nr.
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz

Stellenangebote

Zahnärztin/Zahnarzt (dt. Examen) in Voll- oder Teilzeit mit mind. 2 Jahren Berufserfahrung zeitnah gesucht. Dres. Barthel, Faleska-Meinig-Straße 2, 09122 Chemnitz
Kontakt über:
praxis-barthel@web.de

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegen Beilagen der Firmen **Rainer Dental**, **Möbelgalerie Tuffner**, **Curaden Germany GmbH** sowie **Ivoclar Vivadent GmbH** bei. Des Weiteren liegt eine Beilage zum **Deutschen Zahnärzтетag** bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

Wir gratulieren

60	04.10.1957	Dipl.-Stom. Matthias Clausner , Döbeln	09.10.1942	Dorothea Neundorf , Leipzig	
	06.10.1957	Dr. med. Rüdiger Pfeifer , Görlitz	10.10.1942	Dr. med. dent. Uta Häntzschel , Panitzsch	
	07.10.1957	Dipl.-Stom. Gabriela Gossel , Possendorf	14.10.1942	Dr. med. dent. Gabriele Fischer , Dohna	
	15.10.1957	Dr. med. dent. Ullrich Knabe-Dammann , Stollberg	15.10.1942	Gudrun Elouahidi , Wilkau-Haßlau	
	16.10.1957	Dipl.-Stom. Michaela Hackenberg , Großenhain	24.10.1942	Dr. med. dent. Eberhard Beyer , Zwickau	
	17.10.1957	Dipl.-Stom. Bertold Kunze , Coswig	25.10.1942	Dr. med. Winfried Steinbach , Chemnitz	
	17.10.1957	Dr. med. Manfred Ludwig , Leipzig	26.10.1942	Dipl.-Med. Undine Wende , Meißen	
	17.10.1957	Dipl.-Stom. Heike Maresch , Ostrau	80	01.10.1937	Dr. med. dent. Adelheid Schröter , Leipzig
	20.10.1957	Dipl.-Stom. Birgit Richter , Leipzig	81	27.10.1937	Hannelore Godau , Freiberg
	21.10.1957	Dipl.-Stom. Sabine Urbansky , Dresden		07.10.1936	Dr. med. dent. Hannelore Bretschneider , Dresden
	23.10.1957	Dipl.-Stom. Astrid Michaelsen , Dresden		09.10.1936	Hans Schneeweiß , Weischlitz
	27.10.1957	Matthias Rudi Hans , Dresden		11.10.1936	SR Ingrid Kreller , Zittau
	31.10.1957	Dr. med. Holger Schmidt , Löbau		12.10.1936	Charlotte Schäffer , Neukirch
65	01.10.1952	Dipl.-Med. Frank Zeuner , Zschorlau	82	18.10.1936	Dr. med. dent. Renate Höppel , Dresden
	04.10.1952	Dr. med. Steffen Frenzel , Königsbrück		13.10.1935	Johannes Reißmann , Aue
	06.10.1952	Dipl.-Med. Sylvia Waltinger , Werdau		31.10.1935	SR Liselotte Hertig , Freiberg
	08.10.1952	Dipl.-Stom. Ulrike Polten , Leipzig		31.10.1935	Dr. med. dent. Katharina Pläging , Leipzig
	13.10.1952	Dipl.-Med. Uwe Rieß , Eilenburg	83	11.10.1934	MR Dr. med. dent. Ulrich Damm , Plauen
	16.10.1952	Dr. med. Ellen Bugdoll , Bautzen		25.10.1934	Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Rolf Pinkert , Dresden
	19.10.1952	Dipl.-Med. Eva-Maria Friedrich , Pohrsdorf	88	17.10.1929	Dr. med. dent. Helmut Reinhardt , Pirna
	25.10.1952	Dipl.-Stom. Hubertus Schubert , Neusalza-Spremberg	90	08.10.1927	SR Eva Hebold , Pirna
	29.10.1952	Dipl.-Stom. Gabriele Kanev , Zwickau		30.10.1927	SR Dr. med. dent. Harald Runge , Kurort Oberwiesenthal
70	10.10.1947	Ilka Löwe , Dresden			
	15.10.1947	Dipl.-Med. Ulrich Pistorius , Glauchau			
	18.10.1947	Dr. med. Helga Hübke , Chemnitz			
75	01.10.1942	Dr. med. dent. Helga Kirscht , Leipzig			
	05.10.1942	Dr. med. Waltraud Krjukow , Moritzburg			

Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen wünschen, informieren bitte die Redaktion.



Der Trumpf für Ihre Praxis

Beachten Sie unsere aktuellen Angebote!*



DEM ZAHN AM NÄCHSTEN

- Herausragende physikalische Eigenschaften
- Für höchste Ansprüche im Front- und Seitenzahnbereich
- Für zahnähnliche Ergebnisse – natürliche Opazität mit nur einer Farbe
- Klinisch bewährt: 100 % intakte Füllungen in der Langzeitstudie

Auch als
Flow und Heavy Flow
erhältlich



*Alle Angebote finden Sie unter www.voco.dental oder sprechen Sie bitte Ihren VOCO-Außendienstmitarbeiter an.



Besuchen Sie uns in Leipzig, 22.-23.09.2017 Stand 1/A96

